



Die Postwertzeichen

von

Lübeck

bearbeitet durch

Dr. jur. Otto Rommel,
Leipzig.

(Separatabdruck aus der „Postwertzeichen-Kunde.“)

München 1895.

Druck von G. Schuh & Cie., München.



Die Postwertzeichen

von

Lübeck

bearbeitet durch

Dr. jur. Otto Rommel,

Leipzig.

(Separatabdruck aus der „Postwertzeichen-Kunde.“)

München 1895.

Druck von G. Schub & Co., München.





I. Geographische und geschichtliche Vorbemerkungen.

Der deutsche Freistaat Lübeck liegt zwischen $53^{\circ} 32'$ bis 54° nördlicher Breite und zwischen $10^{\circ} 29'$ bis $10^{\circ} 53'$ östlicher Länge von Greenwich und besteht aus einem abgeschlossenen, von der Ostsee, der preussischen Provinz Schleswig-Holstein, dem oldenburgischen Fürstentum Lübeck, dem Herzogtum Lauenburg und dem Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz begrenzten Ganzen, sowie aus einzelnen Enklaven in Lauenburg, im Fürstentum Lübeck und in Mecklenburg-Strelitz. Sein Gesamtgebiet umfasst $297,7$ qkm ($5,41$ □M) mit $63,571$ (1880), 67658 (1885) meist evangelischen Einwohnern.

Der geschlossene Hauptteil des Landes bildet eine Ebene, welche nur östlich von der Stadt Lübeck durch einen niedrigen Höhenzug ein welliges Ansehen erhält und welche von der Trave und deren Nebenflüssen Wacknitz und Stecknitz durchflossen wird. Die Trave bildet an ihrer Mündung in die Ostsee mehrere Buchten (Wyken) und steht durch

den Stecknitzkanal, die Verbindung der bei Lauenburg in die Elbe mündenden Delvenau mit dem Möllner See, der durch die Stecknitz abfließt, mit der Elbe in Verbindung.

Das ganze Gebiet des Freistaates Lübeck enthält zwei Städte, Lübeck (einschliesslich der Vorstädte, St. Jürgen im Süden, St. Lorenz im Westen und St. Gertrud im Norden) mit 1867: 36,998, 1880: 51,055, 1885: 55,399 Einwohnern und Travemünde mit 1880: 1730, 1885: 1689 Einwohnern und 49 Dörfer und Höfe, welche 1885 zusammen 10,570 Einwohner zählten.

Unter den Dörfern sind die bedeutendsten Kückenitz, Herrenfahre, Schlutup, Genin, Niendorf, Blankensee und in den Enklaven: Dissau, Sirksrade, Behlendorf, Gross-Schretstaken, Nusse und Tramm, von denen heute Schlutup mit 822, Niendorf mit 300 und Nusse mit 512 Einwohnern (nach der Zählung von 1880) eigene Post- und Telegraphenanstalten besitzen.

Die Stadt Lübeck wird unter dem Namen Liubice zuerst unter dem christlichen Wendenfürsten Gottschalck († 1066) erwähnt, lag an der Mündung der Schwartau in die Trave, wurde aber nach kurzer Blüte von dem Rugierfürsten Race 1138 erobert und zerstört; 1143 wurde ein neues Lübeck vom Grafen Adolf II. von Holstein auf einem Werder zwischen Trave und Wackenitz erbaut, welches durch seine günstige Lage rasch als Handelsstadt aufblühte, deshalb sich aber auch den Unwillen und den Neid Heinrichs des Löwen zuzog, bis dieser Lübeck von dem Grafen Adolf 1157 selbst erwarb, dem Orte städtische Verfassung gab, das Bistum Oldenburg 1163

hierher verlegte und der Stadt 1167 ein eigenes Recht, verlieh, welches unter dem Namen „lübisches Recht“ berühmt wurde und heute noch in Geltung ist.

Nach der Aechtung Heinrichs des Löwen wurde die Stadt nach ihrer Eroberung durch Kaiser Friedrich I. 1181 kaiserlich, fiel jedoch 1189 vorübergehend in Heinrichs Gewalt zurück und kam mit Holstein 1201 an Waldemar II. von Dänemark, von dessen Herrschaft sie sich 1225 befreite, worauf ihr Kaiser Friedrich II. 1226 die Reichsfreiheit verlieh.

Nachdem die Zurückeroberungs-Versuche Waldemars II. durch die Schlacht bei Bornhövede 1227 und durch die Seeschlacht an der Mündung der Warnow 1234 zurückgewiesen worden waren, wuchs Macht und Ansehen Lübecks immer mehr und es übernahm die Führung des 1241 gegründeten Hansabundes.

An den Kriegen der Hansa mit Dänemark nahm Lübeck den rühmlichsten Anteil und der 1370 mit Waldemar IV. von Dänemark zu Stralsund geschlossene Friede gab der Hansa sogar das Recht der Zustimmung zu der durch den dänischen Reichsrat vorzunehmenden Königswahl.

Mit Hamburg zusammen eroberte Lübeck 1376 das Amt Bergedorf von Herzog Erich II. von Sachsen-Lauenburg und dasselbe nach dessen Verlust 1412 zum zweiten Male 1420, von wo an beide Freie Städte dieses Amt bis zum 8. August 1867 gemeinschaftlich besaßen, zu welchem letzterem Zeitpunkte es von Lübeck gegen eine Abfindung von 600,000 Mark an Hamburg allein abgetreten wurde.

Mit dem Verfall der Hansa und der 1524

erfolgten Auflösung der Kalmarischen Union schwand auch Lübecks politisches Ansehen und auch sein Handel verlor immer mehr von seiner Bedeutung; hierzu kamen noch innere Unruhen, welche seine Kräfte im Innern verzehrten und sein Ansehen nach Aussen schädigten und Bedrängnisse seitens der erstarkten Nachbarn.

Die letzte dieser bürgerlichen Streitigkeiten brachte der Bürgerschaft zuerst durch den Recess von 1665 und darauf durch einen solchen vom 9. Januar 1669 eine wirkliche Teilnahme an der Regierung der Stadt, welche nunmehr langsam, aber stetig ihren Verkehr und Handel belebte und zu Wohlstand und Ordnung zurückkehrte.

Eine schwere Zeit waren für Lübeck die Jahre 1806—1813, denn, nachdem Blücher mit 20,000 preussischen Truppen am 5. November 1806 Lübeck gewaltsam besetzt hatte, wurde es am folgenden Tage von den Franzosen unter Bernadotte, Soult und Murat erstürmt und einer dreitägigen Plünderung preisgegeben; von 1810—1813 gehörte Lübeck zu dem französischen Departement der Elbmündung, von den Russen zwar befreit, aber von Bernadotte alsbald zurückerobert, bis die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16.—18. Oktober 1813 auch für Lübeck Freiheit und Selbständigkeit wiederbrachte, worauf die auf den vorgedachten Recessen von 1665 und 1669 beruhende Staatsverfassung wieder hergestellt wurde.

Nun begann der Freistaat wieder emsig an seinem inneren Ausbau zu arbeiten, ging an eine Revision der Recessen, führte am 11. März 1848 unter dem Einfluss der Pariser

Februarrevolution die Pressfreiheit ein und es trat am 8. April 1848 eine neue zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbarte Verfassung in Kraft, welche am 30. Dezember 1848 in neuer Fassung veröffentlicht, aber durch die spätere Verfassung vom 29. Dezember 1851, welche ihrerseits wieder durch die revidierte Verfassung vom 7. April 1875 abgeändert wurde, ausser Geltung gesetzt wurde.

Daneben wurden dem Verkehr neue Wege eröffnet und hierzu mit fremden Mächten Handelsverträge geschlossen; auch wurde im Jahre 1878—1882 eine grossartige Korrektion der Trave vorgenommen, welche es den Seeschiffen ermöglicht, an die Stadt zu gelangen; zu dem Eisenbahnbau kamen in der Neuzeit grossartige Hafen- und Kanalanlagen und die Erweiterungen von solchen und die projektierte Herstellung einer Wasserstrasse zwischen Elbe und Trave durch den Ausbau des Stecknitzkanals.

Die Stadt Lübeck bildet den Knotenpunkt der Eisenbahnen Eutin—Lübeck, Lübeck—

Büchen, Lübeck—Hamburg und Lübeck—Travemünde, sowie der Linie Lübeck—Strassburg der mecklenburgisch Friedrich Franz-Bahn.



Das Wappen Lübecks ist der zweiköpfige Adler mit einem in den

Landesfarben, weiss und rot, wagrecht getheilten Brustschild, auf goldenem Grunde.

Die Geldwährung war bis 1875 1 Mark Courant (= 1.20 Mark) à 16 Schillinge à 2 Sechslinge oder 4 Dreilinge; jetzt die deutsche Reichswährung; daneben kam wegen des in Lübeck befindlichen dänischen Postamts noch die dänische Währung: 1 Rigsbankthaler (= 2.25 Mark) à 6 Mark à 16 Schillinge in Betracht. 4 Schilling dänisch waren gleichwertig mit $1\frac{1}{4}$ Schilling Courant.

II. Die Ausgabe von Postwertzeichen im Freistaate Lübeck.

Im Freistaat Lübeck bestanden in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts ein Kgl. dänisches Ober-Postamt in der Königsstrasse (jetzige Nr. 35 und 37), ein Thurn und Taxisches Postamt in der Mengstrasse (jetzige Nr. 3) und ein lübeckisches Stadtpostamt in der Mengstrasse (jetzige Nr. 18), sowie lübeckische Postexpeditionen auf dem Bahnhofe in Lübeck und zu Travemünde. Von diesen Postanstalten bediente sich die dänische und Thurn- und Taxis'sche vom 1. April 1851 bez. 1. Juli 1852 ihrer eigenen Postwertzeichen, während die lübeckischen Postanstalten, von deren Postwertzeichen hier allein die Rede sein soll, zuvörderst ohne solche sich behalfen.

Das mit Hamburg gemeinschaftlich besessene Amt Bergedorf hatte seine eigene Postverwaltung und kommt deshalb hier nicht in Betracht.

In der ersten Hälfte des Jahres 1850 gründeten Oesterreich und Preussen für ihr gesamtes Staatsgebiet den „Deutsch-Oester-

reichischen Postverein“ mit der Bestimmung seines Inkrafttretens am 1. Juli 1850 und es schlossen sich demselben bis zum letzteren Zeitpunkt die Postbezirke von Sachsen (Königreich Sachsen und Herzogtum Sachsen-Altenburg), Bayern, Mecklenburg-Strelitz und Schleswig-Holstein an; am 1. Januar 1851 folgte Mecklenburg-Schwerin, am 1. Mai 1851 Baden und der Thurn- und Taxis'sche Postbezirk mit den Gebieten von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, den oberen Herrschaften der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, den Lippe'schen und Reuss'schen Fürstentümern, der Freien Stadt Frankfurt a. M. und der Landgrafschaft Hessen-Homburg, am 1. Juni 1851 Hannover, am 1. September 1851 das Königreich Württemberg, nachdem die Post in Württemberg erst vom 1. Juli 1851 an aus dem Thurn- und Taxis'schen Postbezirk ausgeschieden und in unmittelbare Verwaltung des Königreiches übergegangen war, am 1. Oktober 1851 der Thurn- und Taxis'sche Postbezirk mit dem Kurfürstentum und Grossherzogtum Hessen und dem Herzogtum Nassau; am 1. Januar 1852 trat sodann fast der gesammte Rest der deutschen Staaten dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein bei, nämlich Braunschweig, Oldenburg, Luxemburg, Hamburg, Bremen und Lübeck und nur Bergedorf wartete mit seinem Beitritt noch bis zum 1. Januar 1856.

Da nun aber der Artikel 18 des Postvereinsvertrages bestimmte:

„Für die Wechsel-Correspondenz innerhalb der Vereinsstaaten soll in der

Regel die Vorausbezahlung des Porto stattfinden und die Erhebung sobald als thunlich durch Francomarken geschehen,“

so lag für die lübeckische Postverwaltung vom 1. Januar 1852 eine vertragsmässige Verpflichtung zur Ausgabe von Postwertzeichen vor; allein es stellten sich der Verwirklichung dieser Einführung hauptsächlich deshalb erhebliche Schwierigkeiten in den Weg, weil die Lübecker Portotaxe nach dreierlei Münzfuss rechnete, denn zu der im internen Verkehr geltenden Währung von Mark Courant und Schilling gesellte sich für den Localverkehr mit Mecklenburg die mecklenburgische Währung mit 1 Thaler (= 3 Mark) zu 48 Schilling und für den Postvereinsverkehr die Währung von Thalern, Silbergroschen und Pfennigen (cfr. C. Lindenberg im „Grossen Handbuch der Philatelie“ unter „Lübeck“ S. 381 NB. 2.)

Endlich aber hatte man auch diese Schwierigkeiten überwunden und der Senat der Freien und Hansastadt Lübeck beschloss am 10. November 1858 auf diesbezüglichen Antrag des Stadtpostdirectors vom 16. Oktober 1858 die Ausgabe von Postmarken, indem man sich nach anfänglichem Schwanken zwischen der Herstellung durch Buch- oder Steindruck aus Rücksichten der Billigkeit für letzteren entschied. (cfr. C. Lindenberg, a. a. O. S. 382. NB. 2.)

Man beauftragte nunmehr die Firma H. G. Rathgens, Buch- und Steindruckerei in Lübeck, mit der Anfertigung und Vorlage von Entwürfen und diese legte auch alsbald die bei-

folgend abgebildeten in farbigem Druck auf weissem Papier vor, welche sich jetzt im Be-



schwarz



blau



schwarz



carmoisinrot



schwarz



karmoisinrot

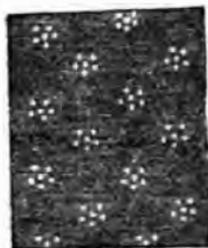
sitz des Herrn Johannes Kollmann in Lübeck befinden, welcher durch Herrn A. Olandt in Lübeck, kleine Burgstrasse Nr. 731B, photographische Nachbildungen derselben herstellen liess, welche von beiden genannten Herren zum Preise von anfänglich 3.— (jetzt m. W.

6.— Mark) erhältlich sind (cfr. H. Wilde-Lübeck im „Philatelist“ vom 1. November 1881, II. Jahrg., Nr. 11, S. 3; H. Wilde-Lübeck im „Illustrierten Briefmarken-Journal“ vom 6. April 1889, XVI. Jahrg. Nr. 7, S. 95 (auch im Separatabdruck erschienen) und Dr. A. Moschkau im „L. I. B.-J.“ 1881, S. 91, 92).

Von diesen Entwürfen adoptierte das Postdepartement den zuerst abgebildeten, bestimmte die herzustellenen Werte und deren Farben und übertrug der obengenannten Firma H. G. Rathgens in Lübeck die Anfertigung der zu verausgabenden Freimarken in Steindruck.

Von Einführung eines Wasserzeichens glaubte man absehen zu dürfen, weil die Echtheit der Marken durch die Postbeamten doch nur an aufgeklebten Stücken geprüft werde, bei denen man das Wasserzeichen nicht sehe, dagegen entschloss man sich, die Marken auf einem bereits hergestellten façonnierten Papier drucken zu lassen, welches dem pp. Rathgens seitens der Post geliefert wurde (cfr. Lindenberg, a. a. O., S. 382, Nr. 2). Hiermit steht, im Gegensatz zu der Ansicht Lindenberg's (a. a. O.), die Mitteilung Wildes (im „Philatelist“ a. a. O. Nr. 3, S. 2 und 3 und im „I. B.-J.“ a. a. O. S. 96 und 97), welche sich auf eine mündliche Auskunft des Herrn J. N. H. Rathgens, des Inhabers der Firma H. G. Rathgens, stützt, keineswegs im Widerspruch, die Druckerei selbst habe in der Papierhandlung von F. Matz in Lübeck einen Rest von Postpapier mit kleinen fünfblättrigen Blumen (Vergissmeinnicht) als Wasserzeichen (cfr. Abbildung Seite 11) gekauft, eine Papiersorte, welche vor jener Zeit

viel verwendet, 1858 aber nicht mehr modern und daher selten gewesen sei.



Dem steht auch nicht entgegen, dass der Druckerei das zu verwendende Papier in der Quantität von 3992 Quartblättern seitens des Stadtpostdirektors geliefert

wurde, nachdem es, wohl um missbräuchliche Bedruckung anderen Papiers zu erschweren, am oberen Rande mit dem Stempel des Stadtpostamts Lübeck in schwarzer Farbe versehen worden war (cfr. Lindenberg, a. a. O., S. 382, Nr. 2 und 3); man wird sich vielmehr die Sache so vorzustellen haben, dass die Druckerei zur Vorlage von Papierproben aufgefordert wurde, das geblumte Papier kaufte und das Postdepartement die Verwendung desselben genehmigte und den gesamten Vorrat zur Kontrolle abstempelte.

Die Druckerei machte sich nun umgehend an die Herstellung der ihr von dem Postdepartement in Auftrag gegebenen Markenquantitäten und druckte, wie sich aus ihren Geschäftsbüchern ergibt, bis gegen Ende Dezember 1858, die nachverzeichneten, unter dem 24. Dezember 1858 gebuchten Marken,

400	Bogen	von	der	Marke	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling,
200	"	"	"	"	"	1	"
1 392	"	"	"	"	"	2	"
500	"	"	"	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
1 500	"	"	"	"	"	4	"

3 992 Bogen in Summa,

womit der gesamte erhaltene Vorrat des mit



blumigem Wasserzeichen versehenen Papiers verbraucht war. Die Bogen waren in zehn wagrechten Reihen zu je zehn Marken bedruckt und ausser dem obengedachten Stadtpostamtsstempel zum Teil noch auf den vier Bogenrändern mit dem 83 mm langen Aufdruck „Druckerei von H. G. Rathgens in Lübeck“ in der Farbe der Marke versehen, während ein anderer und zwar wohl der grösste Teil diesen Aufdruck vermissen lässt (cfr. Wilde im „Philatelist“ a. a. O., Nr. 3, S. 3, und im „I. B. J.“ a. a. O. S. 97, Lindenberg a. a. O., S. 382, NB. 3 u. 4). Die abgelieferten Markenbestände waren sämtlich un gummiert und un satiniert, wohl weil die Druckerei hierzu nicht eingerichtet war; sie wurden in der Stadtkasse deponiert und je nach Bedarf von ihnen kleinere oder grössere Quantitäten dem Postdirektor abgegeben, bei welcher Gelegenheit sie erst gummiert wurden (cfr. Wilde a. a. O. und Lindenberg a. a. O., S. 383, NB. 8). Dafür spricht auch der Umstand, dass unter den späteren Restbeständen sich vielfach un gummierte Exemplare befinden, und es steht dieser Annahme das Vorkommen gummierter Restbestände nicht entgegen, da bei der Einführung einer neuen Type und bei der Einziehung der

lübeckischen Postwertzeichen überhaupt gewiss eine grössere Anzahl vom Publikum bereits erworbener Stücke in die Stadtkasse zurückwanderten, aber auch die bereits an die drei Postanstalten überwiesenen Bestände natürlich gummiert übrig blieben.

Bei der Ablieferung der gedruckten Markenquantitäten beanstandete das Postdepartement 7 Bogen im Ganzen und zwar 6 Bogen des Wertes zu 2 Schilling und 1 Bogen des Wertes zu 4 Schilling, welche vernichtet wurden. (cfr. Lindenbergs, a. a. O. S. 383 NB. 7), so dass sich die Gesamtzahl der von den einzelnen Werten abgenommenen Marken folgendermassen stellt:

40,000	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
20,000	"	"	1	"
138,600	"	"	2	"
50,000	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
149,900	"	"	4	"

Da aber versehentlich jeder Bogen des Wertes zu 2 Schilling an 96. und 97. Stelle, bez. an 6. und 7. Stelle der letzten wagrechten Reihe einen Fehldruck enthielt, bei welchem im linksseitigen Schriftband „ZWEI EIN HALB“ statt „ZWEI“ steht, so reduciert sich die Zahl der Marken zu 2 Schilling auf 135,828, während von diesem Fehldruck nur die Gesamtsumme von 2772 Stück existierte.



Die Stelle dieser Fehldrucke wies Herr Apotheker Ferdinand Meyer-Franzensbad dem

„I. Ph. Verein Dresden“ unter Vorlage eines ganzen Originalbogens am 21. März 1881 nach (cfr. den Sitzungsbericht im „Philatelist“ vom 1. April 1881, (II. Jahrg. Nr. 4 S. 5), der Verfasser hatte aber auch selbst das seltene Vergnügen, im Mai 1890 einen ganzen Bogen des Wertes zu zwei Schilling einschliesslich der Fehldrucke bei Herrn A. Larisch-München bewundern zu dürfen.

Beiläufig mag erwähnt sein, dass bei den fertiggestellten Markenquantitäten der obengedachte schwarze Stadtpostamtsstempel oft verkehrt auf dem unteren Markenrande sich vorfindet, was die Folge verkehrten Auflegens der Bogen auf den Druckstein war.

Das oben abgebildete Wasserzeichen, welches, wie Lindenberg (a. a. O. S. 382 NB. 2) sehr richtig bemerkt, gar kein eigentliches postamtliches Wasserzeichen ist, war übrigens schon auf dem unbedruckten Bogen so schwer zu erkennen, wie man an den Markenbogenrändern jederzeit konstatieren kann, dass es auf den Marken vielfach nur nach langem Suchen und nur bei grösserer Uebung auffindbar wird, obwohl auch dann in der Regel nur einzelne Blumen, von denen auf jede Marke $4\frac{1}{2} : 3 - 3\frac{1}{2}$ entfallen, sich konstatieren lassen. Dies hat die unrichtige Angabe in fast allen älteren Handbüchern und Katalogen veranlasst, die ganze I. Emission existiere mit aber auch ohne Wasserzeichen, was, wie weiter unten gezeigt werden wird, nur bezüglich der beiden kleinsten Werte zutrifft.

Nachdem aber die vorgedachten Markenquantitäten am 24. Dezember 1858 seitens der

Druckerei abgeliefert waren, erliess das Postdepartement bereits am 25. Dezember 1858 die nachstehende, am 28. Dezember 1858 publizierte

Bekanntmachung,
die Einführung von Postmarken zum Frankieren
der Briefpostsendungen betreffend.

Vom 1. Januar 1859 an können die beim Stadtpost-Amte, bei der Bahnhof-Expedition des Stadtpost-Amtes und bei der Post-Expedition zu Travemünde zur Aufgabe gelangenden Briefe, sowohl durch Erlegung des Porto in barem Gelde, als auch durch Postmarken (Freimarken) frankiert werden.

§ 1.

Beschreibung der Postmarken.

Die zum Frankieren bestimmten Marken bestehen zur Zeit zu den Wertbeträgen von:

Sch.	$\frac{1}{2}$	Lüb. Crt.	auf	weiss. Pap.	m.	lilaf.	Dr.
"	1	"	"	"	"	"	gelbf. "
"	2	"	"	"	"	"	braunf. "
"	$2\frac{1}{2}$	"	"	"	"	"	rotf. "
"	4	"	"	"	"	"	grünf. "

Jede Marke enthält in der Mitte das Lübeckische Wappen auf punktiertem Felde, darüber das Wort „Lübeck“.

Das Wappen ist von einem Bande umgeben, in welchem sich unten die Bezeichnung „Postmarke“ und auf beiden Seiten der Wertbetrag in Buchstaben angegeben findet; der letztere ist ausserdem in den 4 Ecken der Marke durch Zahlen ausgedrückt.

Die Marken sind auf einzelnen, mit dem Stempel des Stadtpost-Amtes versehenen

Blättern gedruckt; jedes Blatt enthält deren 100 Stück in 10 Reihen nebeneinander und 10 Reihen untereinander. Auf der Rückseite ist jedes Blatt mit dem zum Aufkleben der Marken geeigneten Klebestoff versehen.

§ 2.

Verkauf der Marken.

Die Postmarken sind vom 1. Januar k. J. ab, blattweise, in Reihen von je 10 Stück und auch einzeln in jeder beliebigen Quantität beim Stadt-Post-Amte, bei der Bahnhofs-Expedition des Stadt-Post-Amts und bei der Post-Expedition zu Travemünde gegen Erlegung des entsprechenden Wertbetrages in gangbarer hiesiger Münze zu erstehen.

§ 3.

Verwendung der Marken.

Die Postmarken können nur zur Entrichtung des Porto für solche Briefpostsendungen, die bei den städtischen Post-Anstalten zur Aufgabe gelangen, verwandt werden; für die hierselbst bei dem königlich Dänischen Ober-Post-Amte oder bei dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postamte aufzugebenden Briefpostsendungen sind also die Lübeckischen Postmarken nicht verwendbar.

Zu den Briefpostsendungen gehören:

- gewöhnliche Briefe,
- Kreuzbandsendungen,
- Briefe mit angehängten Waarenproben u. rekommandierte Briefe.

Für letztere kann auch die Rekommandations-Gebühr durch Postmarken entrichtet werden.

Das Frankieren der Briefe durch Marken

geschieht in der Art, dass vor dem Absenden auf der Adressseite des Briefes und zwar möglichst in der oberen Ecke links eine oder soviel Marken, als zur Deckung der tarifmässigen Frankogebühr erforderlich, haltbar durch Aufkleben befestigt werden.

Auf den durch Marken frankierten Briefen ist die Bezeichnung „frei“ oder „franko“ nicht weiter erforderlich.

Die Frankierung von Fahrpostsendungen (Packet- und Geldsendungen) durch Postmarken ist unzulässig; die dazu etwa verwendeten Postmarken bleiben bei Berechnung des Portos, welches für alle Fahrpostsendungen nur durch Barzahlung entrichtet werden kann, unberücksichtigt.

Um dem correspondierenden Publikum die Frankierung durch Marken und deren richtige Benutzung zu erleichtern, ist ein vollständiger Briefportotarif des Stadt-Post-Amtes dem diese Bekanntmachung publizierenden Amtsblatte vom 28. ds. Mts. beigelegt; besondere Abdrücke dieses Tarifs werden ausserdem gegen Entrichtung von 2 Schilling pro Stück beim Stadt-Post-Amte und bei der Post-Expedition zu Travemünde verabfolgt.

§ 4.

Auflieferung der durch Marken frankierten Briefe.

Die mit Postmarken frankierten Briefe sind, gleich den unfrankierten Briefen, in die Briefkästen zu legen, mit Ausnahme der rekommandierten Briefe, welche zur Erlangung eines Einlieferungsscheines stets am Schalter abgegeben werden müssen.

§ 5.

Durch Marken ungenügend frankierte Briefe.

Finden sich in den Briefkasten Briefe vor, die mit Marken in ungenügendem Betrage beklebt sind, so wird, insoweit eine teilweise Frankatur dieser Briefe zulässig ist (im ganzen deutschen Postvereinsgebiete) der fehlende Postbetrag, resp. mit Hinzurechnung des Zuschlags für unfrankierte Briefe, vom Adressaten wahrgenommen; wenn eine teilweise Frankatur nicht zulässig ist, werden solche Briefe als unfrankierte behandelt, und endlich, wenn die Briefe dem Frankozwange unterliegen, so werden dieselben den Absendern, falls diese zu ermitteln sind, zur Ergänzung des fehlenden Portos zurückgegeben, im Entstehungsfalle aber den unbestellbaren Briefen gleich behandelt.

§ 6.

Entwertung der benutzten Marken.

Die auf den Briefen von den Absendern aufgeklebten Marken werden von den Postanstalten, bei welchen die Aufgabe erfolgt, sofort mit dem Entwertungs-Stempel bedruckt; desgleichen entwertete Marken dürfen nicht zum zweiten Male zum Frankieren der Briefe benutzt werden. Geschieht dies dennoch, so werden solche Briefe als unfrankierte behandelt oder den Absendern zurückgegeben.

Für Nachteile und Verluste, welche aus einer mangelhaften oder ordnungswidrigen Frankierung etwa entstehen, wird keinerlei Ersatz geleistet.

Lübeck, den 25. Dezember 1858.

Das Post-Departement.

(Cfr. Wilde a. a. O. im „Philatelist“ No. 3 S. 2 und im „I. B.-J.“ S. 96; Sammlung der Lüb. Verordnungen und Bekanntmachungen, 25. Band 1858 S. 57—59.)

Im Anschluss an die Bestimmung des § 3 Abs. 5 der vorgedachten Bekanntmachung veröffentlichte das Post-Departement gleichzeitig mit jener einen vollständigen Briefportotarif, nach welchem die gewöhnlicheren Portosätze und zwar innerhalb des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins folgende waren:

1. $\frac{1}{2}$ Schilling kosteten Stadtbriefe und Kreuzbandsendungen.

2. 1 Schilling kosteten Briefe innerhalb des Lübeckischen Gebiets und nach Grossherzoglich Mecklenburgischen Postanstalten innerhalb dreier Meilen.

3. $1\frac{1}{2}$ Schilling kosteten Briefe nach Grossherzoglich Mecklenburgischen Postanstalten in einer Entfernung von 3 bis 6 Meilen.

4. 2 Schilling kosteten Briefe nach Hamburg und Bergedorf.

5. $2\frac{1}{2}$ Schilling kosteten Briefe nach Grossherzoglich Mecklenburgischen Postanstalten über 6 Meilen Entfernung.

6. 3 Schilling kosteten Briefe nach Postanstalten im Postvereinsgebiete in einer Entfernung von 10—20 Meilen.

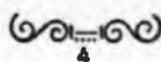
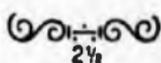
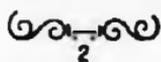
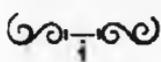
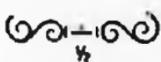
7. 4 Schilling kosteten Briefe nach Postanstalten im Postvereinsgebiete in einer Entfernung von mehr als 20 Meilen, so dass gewöhnlich eine, höchstens zwei Marken zur Frankatur ausreichten (cfr. Wilde a. a. O. im „Ill. B.-J.“ S. 97 und Lindenberg, a. a. O. S. 382 No. 5).

Ferner erliess das Postdepartement im

Anschluss an § 6 der Einführungs-Bekanntmachung vom 25. Dezember 1858 am 28. Dezember 1858 eine Instruktion, wonach die Entwertung der Briefmarken mit dem Ort, Datum und Tageszeit enthaltenden Tagesstempel zu erfolgen hatte.

Betrachtet man die Marken dieser ersten Ausgabe genauer, so kommt man zu folgendem Resultat:

Jeder Wert hat ein mit der Loupe leicht zu erkennendes Stecherzeichen, indem über bez. unter der geradlinigen Mittelverzierung in der Mitte der Marke unten die halben resp. ganzen Schillinge durch ebensoviele Punkte gekennzeichnet sind, wie dies aus nebenstehender Abbildung ersichtlich ist.



SCHILLING

Was den S. 184 erwähnten und abgebildeten Fehldruck der Marke zu 2 Schilling braun mit „ZWEI EIN HALB“ im linken Schriftbände anlangt, so hat dieser das Stecherzeichen des Wertes zu $2\frac{1}{2}$ Schilling, also zwei Punkte unter und einen Punkt über der gedachten Mittelverzierung, da er offenbar dadurch entstanden war, dass in die Druckplatte zwei Typen der $2\frac{1}{2}$ Schilling-Marke versehentlich geraten waren, bei welchen man nach Entdeckung des Fehlers lediglich die Eckziffern änderte.

Ferner ist beachtenswert, dass nach „SCHILLING“ im rechten Seitenschriftband bei den Werten zu 1, 2 und 4 Schilling ein deutlich, auch mit blossem Auge erkennbarer Punkt sich befindet, welcher bei den Werten

zu $\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Schilling fehlt. Aus dem vorerwähnten Grunde fehlt der Punkt bei dem Fehldruck zu 2 Schilling braun.

Zur Prüfung der Echtheit ist es aber auch unumgänglich erforderlich, die den Untergrund des Adlers bildenden Punkte einer genauen Besichtigung zu unterziehen.

Bei dem Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling befinden sich über den Adlerköpfen drei wagrechte, an den Seiten etwas nach unten gebogene Punkt-reihen, von denen die unterste fast die Adlerköpfe berührt; die oberste dieser Punkt-reihen zählt 9 Punkte, von denen der erste links in der Schraffierung des linksseitigen Schriftbandes sich verliert; die mittlere Punktreihe besteht aus 8 Punkten, die Stelle des vorletzten, nicht mitgezählten Punktes rechts, ist von der obersten rechten Flügelfeder bedeckt; der letzte Punkt rechts befindet sich genau auf der inneren, das rechte Seitenschriftband begrenzenden Linie; die unterste dieser drei Punkt-reihen ist nur zwischen den Adlerfittigen sichtbar und zählt 6 Punkte, zusammen 23 Punkte. Ausserdem befindet sich ein Punkt ausser der Reihe im rechten Zipfel des linken Schriftbandes und ein weiterer Punkt zwischen den Adlerköpfen und zwar etwas weiter nach rechts.

In dem Felde zwischen dem linken Schriftbande, dem linken Adlerflügel und dem linken Fang zählt man 11 wagrechte, nach der Mitte der Marke zu etwas abwärts geneigte Punktlinien von (von oben nach unten gezählt) 1, 2, 2, 2, 2, 4, 3, 2, 3, 3, 1 = 25 Punkten, von denen der 2. Punkt der 3. Linie fast an die 5. Schwinge des linken Adlerfittigs anstösst und viel kleiner ist, wie alle übrigen

Punkte und von denen der 1. Punkt der 6. Linie zwischen den beiden Schraffierungslinien des Schriftbandes sich befindet, während der 1. Punkt der 9. Linie die innere Schraffierungslinie des Schriftbandes berührt oder vielmehr auf ihr zu stehen kommt.

Diese Punkte sind so geordnet, dass sie von rechts oben nach links unten 5 parallele Linien von (von rechts oben gezählt) 4, 6, 7, 5, 3 = 25 Punkten bilden.

In dem symmetrischen Felde rechts des Adlers zwischen Fang, Fittig und Schriftband zählt man 13 wagrechte parallele, etwas nach der Mitte der Marke zu abwärts geneigte Punktlinien, welche von oben gezählt 1, 1, 1, 1, 1, 1, 2, 2, 2, 2, 2, 3, 1 = 20 Punkte aufweisen; von diesen befindet sich der die 3. und 5. Linie andeutende Punkt zwischen der 4. und 5. bez. 5. und 6. Schwinge des Adlerflügels und zwar in beiden Fällen näher an der oberen; der 2. Punkt der 6. Linie berührt das rechte Schriftband, desgleichen fällt der sehr kleine 2. Punkt der 8. Linie in die innere Schriftbandlinie, so dass er fast verschwindet und mehr erraten werden muss; der 3. Punkt der 12. Linie berührt wieder deutlich das Band; der einzige Punkt der 13. Linie steht in gleicher Höhe mit der oberen Linie des rechten Fangs, aber etwas näher dem Bande.

Von links oben nach rechts unten ergeben diese Punkte 7 Parallellinien von 1, 2, 2, 3, 6, 4, 2 = 20 Punkten.

Nicht gerechnet hierbei ist je ein kleiner die Spitze der dritten Adlerschwinge von oben rechts und links bildender Punkt.

Zwischen den Adlerköpfen und den Fittigen befinden sich: links 6 Punkte, von denen der 4. von oben am Halse des Adlers, der 6. den Rumpf in der Höhlung unten berührt, während der 5. Punkt, dicht neben dem Fittig sich befindet, rechts ebenfalls 6 Punkte, von denen der erste den Adlerhals, der 3. und 5. den Fittig berührt. Unterhalb des Adlers zwischen beiden Fängen und Schriftband in nicht ganz regelmässiger Anordnung 23 deutliche Punkte und zwar links vom Schwanz 13, rechts 10; von diesen berührt je der am meisten links und rechts oben befindliche das Schriftband, ein dritter, links unterhalb des Schwanzes, liegt in der Einfassungslinie des Schriftbandes; zwei weitere, besonders kleine, befinden sich links unten und rechts weiter oben neben der Mittelschwanzfeder, einer bildet das Ende der zweiten Schwanzfeder rechts von unten und einer befindet sich zwischen der ersten und zweiten Klaue des rechten Fanges. Uebrigens gewährt die innere Linie des unteren Schriftbandes bei manchen besonders scharfen Exemplaren den Anschein, als ob noch einige weitere kleine Punkte auf sie entfallen wären.

In der Mitte der Verzierung unter dem Landesnamen befindet sich ein 1 mm langer senkrechter Haarstrich.

Die Eckwertziffern sind unregelmässig gebildet; die „1“ hat stets einen Fussstrich; in der rechten oberen Ecke ist derselbe aber nach hinten besonders lang, da diese Zahl sonst viel weiter, als bei den übrigen Ecken, von dem Bruchstrich entfernt stehen würde. Der Kopf der „2“ stösst in der linken oberen Ecke fast an den Bruchstrich an, in den beiden

unteren Ecken ist er etwas weiter davon entfernt, noch weiter in der oberen rechten Ecke.

Das linke Schriftband hat über E von HALBER eine kleine Einbiegung; hinter „POSTMARKE“ im unteren Schriftband befindet sich ein Punkt.

Die Anordnung* der Punkte des Untergrundes bei den anderen Werten ist von derjenigen des Wertes zu $\frac{1}{2}$ Schilling und unter den übrigen Werten selbst sehr verschieden, es möchte aber zu weit führen, in der vorstehenden Art dies bis ins Detail zu verfolgen und zu beschreiben, vielmehr soll nur in Nachstehendem auf einzelne Besonderheiten hingewiesen werden, welche zur Erkennung der Aechtheit der Marken sich eignen; ungewiss ist dabei, aber auch gleichgiltig, ob diese Besonderheiten einer zielbewussten Absicht oder dem Zufall ihre Entstehung verdanken.

Bei dem Wert zu 1 Schilling besteht der am meisten links stehende Punkt der ersten (obersten) Punktreihe aus einem Doppelpunkt, indem senkrecht über dem regulären Punkt sich ein zweiter solcher befindet; der letzte, am weitesten nach rechts stehende Punkt der zweiten oberen wagrechten Punktreihe fällt in den Umriss des rechten Schriftbandes; der Punkt zwischen den Adlerköpfen steht etwas tiefer als die Augen des Doppeladlers und genau in der Mitte. Ferner ist zu beachten, dass die obere Bogenverzierung auf dem rechten Punkt über „Ü“ von „LÜBECK“ aufstößt; die unterste Schwanzfeder des Adlers zeigt nach der rechten Kante des „M“ in „POSTMARKE“; der senkrechte Strich in der Mitte des verzierten wagrechten Striches

zwischen Adler und Landesangabe ist etwas kürzer und dicker, als bei dem Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling; die Eckwertziffern haben parallel laufende Seiten; sie selbst sind gross und ziemlich schlank, die beiden unteren aber grösser wie die beiden oberen, von denen die rechte besonders klein ausgefallen ist.

Bei dem Werte zu 2 Schilling besteht der zweite Punkt von links der obersten wagrechten Punktreihe aus einem Doppelpunkt, indem dicht über dem regulären Punkt sich noch ein ganz kleiner zweiter Punkt befindet; der letzte Punkt (rechts) der zweiten wagrechten Punktreihe liegt auch hier in der linken Seitenlinie des rechten Schriftbandes, zwischen den Adlerköpfen befindet sich kein Punkt; die obere linke Bogenverzierung endet genau über den beiden Punkten über dem „U“ in „LÜBECK“, die unterste Schwanzfeder des Adlers zeigt nach der linken Kante des „M“ in „POSTMARKE“, der senkrechte Strich in der Mitte des verzierten oberen wagrechten Striches ist fein, wie bei dem Wert zu $\frac{1}{2}$, aber kurz, wie bei dem Wert zu 1 Schilling; bei den Eckwertziffern ist die rechte untere zu dünn und schlank.

Bei dem Werte zu $2\frac{1}{2}$ Schilling und dem Fehldruck zu 2 Schilling mit „ZWEI EIN HALB“ im linken Schriftbande sollte man zufolge der oben mitgetheilten Entstehungsgeschichte der letztgedachten Marke vermuten, dass die Zeichnung bis auf die Wertziffern völlig gleich sei und in der That stimmen beide Marken fast überall, aber doch nicht in einem Punkte überein:

Bei dem Wert zu 2 $\frac{1}{2}$ Schilling befindet sich rechts seitwärts oberhalb des zweiten Punktes der obersten wagrechten Punktlinie ein irregulärer Punkt, bei dem Fehldruck befindet sich an derselben Stelle ein kleiner Doppelpunkt.

Die Wertziffern anlangend, so sind dieselben bei der Marke zu 2 $\frac{1}{2}$ Schilling sehr unregelmässig; der Fufsstrich der „2“ links oben hängt stark nach abwärts; links oben und unten ist diese „2“ schlanker und höher, als rechts; dieselbe Ziffer rechts oben läuft in einen deutlichen runden Punkt aus, welcher bei den anderen Eckziffern nicht ordentlich ausgebildet ist; die „2“ im Bruch ist oben grösser aber dünner wie unten und hängt stark nach hinten.

Bei dem Fehldruck sind die Eckziffern gänzlich verschieden von der regulären Marke zu 2 Schilling; besonders klein und schlecht ausgeführt ist die rechte untere Wertziffer, welche oben in einen runden Punkt ausläuft.

Die folgenden Merkmale finden sich aber bei beiden Marken: Der letzte Punkt der zweiten wagrechten Punktreihe liegt auch hier in der linken Seitenlinie des rechten Schriftbandes; zwischen den Adlerköpfen befinden sich zwei Punkte, einer oben neben dem rechten und einer viel tiefer bei dem linken Adlerkopf; die obere linke Bogenverzierung ist sehr kurz und hoch oben rechts von dem zweiten Punkt auf „Ü“ von „LÜBECK“; die unterste Schwanzfeder des Adlers zeigt links vom rechten Balken des „M“ in die Höhlung dieses Buchstabens; der senkrechte Strich in

der Mitte des verzierten wagrechten Strichs ist stark und lang.

Hinter „POSTMARKE“ befindet sich bei diesen beiden Marken kein Punkt, welcher bei allen anderen Werten deutlich vorhanden ist; das „W“ in „ZWEI“ ist undeutlich, verwischt und zusammengelaufen. Die rechte Adlerkrallen berührt das Schriftband.

Bei dem Wert zu 4 Schilling befinden sich über den Adlerköpfen vier statt drei Punkt-reihen, über dem vierten Punkt der ersten Reihe befindet sich ausser der Reihe noch ein weiterer Punkt, der letzte Punkt der zweiten wagrechten Punktreihe liegt auch hier in der linken Seitenlinie des rechten Schrift-bandes, zwischen den Adlerköpfen befinden sich, etwas mehr nach links, zwei senkrecht übereinander stehende Punkte, die obere linke Bogenverzierung läuft in der Richtung des linken Punktes über dem „Ü“ von „LÜBECK“; die unterste Schwanzfeder des Adlers reicht fast bis zum Schriftband und zeigt in derselben Richtung, wie bei dem Wert zu 2 $\frac{1}{2}$ Schilling und dem Fehldruck; der senk-rechte Strich in der Mitte des verzierten oberen wagrechten Striches ist kurz und dünn, die Eckwertziffern sind sehr regelmässig gebildet.

Vor dem „L“ von „LÜBECK“ befindet sich etwas über der Linie ein deutlicher Punkt; die Krallen an den Adlerfängen sind beiderseits sehr ausgestreckt, so dass sie beinahe das Schriftband berühren.

Auf die Form der Entwertungsstempel und die Entwertung überhaupt soll weiter unten zurückgekommen werden.

Wie sich aus dem oben kurz mitgeteilten Auszug aus der Portotaxe ergibt, waren die Markenwerte zu $\frac{1}{2}$ und 1 Schilling zur Frankatur von Stadtbrieffen, Kreuzbandsendungen, für einfache Briefe innerhalb des Lübeckischen Gebiets und nach Mecklenburgischen Postanstalten bis zu 6 Meilen Entfernung erforderlich, ungerechnet die Quantitäten, welche als Ergänzungsmarken z. B. für den Portosatz von 3 Schilling (für einfache Briefe nach Postanstalten im Vereinspostgebiet in einer Entfernung von 10–20 Meilen) verbraucht oder welche von Händlern und Sammlern angekauft wurden, kurz der ganz besonders geringe Vorrat dieser beiden niedrigsten Werte von 40,000 bez. 20,000 Stück war schon nach einem Jahre so zusammenschmolzen, dass das Stadt-Postamt schon zu Beginn des Jahres 1861 anzuzeigen sich veranlasst sah, der ganze Bestand werde voraussichtlich nicht bis zum Schlusse des Jahres 1861 reichen, während die Vorräte der Werte zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 4 Schilling nach einer vorgenommenen Schätzung noch 10, 14 und 17 Jahre genügen würden (cfr. auch Lindenbergs a. a. O., S. 383, No. 1).

Daraufhin beauftragte das Postdepartement die Buch- und Steindruckerei von H. G. Rathgens in Lübeck mit der Anfertigung von 1100 Bogen der Marken zu $\frac{1}{2}$ Sch. lila und
500 " " " " 1 " gelb.

Diese Bestellung wurde im September 1861 ausgeführt und am 5. Oktober 1861 die bestellten Quantitäten an die Stadtkasse abgeliefert, wobei 1 Bogen des Wertes zu

1 Schilling gelb beanstandet und zurückgewiesen wurde, so dass im Ganzen

$1100 \times 100 = 110,000$ Marken zu $\frac{1}{2}$ Sch. und

$499 \times 100 = 49,900$ " " 1 "

verfüglich wurden, von denen zuerst am 3. April 1862 dem Stadtpostamte in Lübeck 15,000 bez. 7900 Stück überwiesen wurden (cfr. Wilde im „Philatelist“ a. a. O. Nr. 3, S. 3, derselbe im „Illustrierten Briefmarken-Journal“ a. a. O. S. 97 und Lindenberg a. a. O. S. 383 No. 1 und S. 384 No. 4 oben).

Bei dieser einzigen Nachbestellung, welche überhaupt von den Marken I. Type erfolgte und welche, wie gesagt, nur die beiden niedrigsten Werte umfasste, war aber der ganze Vorrat des Papiers mit blumigem Wasserzeichen aufgebraucht und nicht mehr zu beschaffen, wesshalb Rathgens nach eigenem Ermessen ein ähnliches, aber dünneres Papier mit punktartiger Marmorierung wählte, auf dessen Rändern auch der obenerwähnte Handstempel des Stadtpostamts nicht angebracht wurde, während die Anzahl von 100 Marken pro Bogen, die teilweise Bedruckung der Bogenränder mit: „Druckerei von H. G. Rathgens in Lübeck“ und die Zeichnung der Marken dieselbe blieb.

Auch diese Marken wurden ungummiert abgeliefert und erst vor der jedesmaligen Ueberweisung von Quantitäten derselben an die Postanstalten mit Gummierung versehen.

Bei der Farbenmischung wurde aber nicht derselbe Ton getroffen, vielmehr wurde der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling einen Schein heller, der

Wert zu 1 Schilling wurde aber gelb anstatt orange-gelb.

Auf diese geringe Farbenabweichung und das Fehlen des Wasserzeichens und des Stadtpostamtsstempels auf den Bogenrändern legte aber die Postbehörde so wenig Wert, dass eine besondere Ausgabebekanntmachung unterblieb; nach dem Obengesagten kamen aber diese Marken frühestens am 3. April 1862 in Verwendung.

Hiermit ist gleichzeitig, besonders durch C. Lindbergs Verdienst, der alte Streit, ob auch die Werte zu 2, 2 $\frac{1}{2}$ und 4 Schilling ohne Wasserzeichen existieren, in negativem Sinne entschieden und die Behauptung, die Marken ohne Wasserzeichen bildeten die erste Emission, diejenigen mit solchem die zweite Emission, widerlegt.

(Cfr. Lindenberg, a. a. O. S. 383 No. 1 und 2 und schon früher: J. B. Moens-Brüssel: Catalogue de Timbres-Poste I. Aufl. S. 498 Nr. 1—13).

Am 31. Januar 1863 meldete der Generalkonsul in London dem Senat in Lübeck, dass in London die lübeckischen Marken zu Sammlerzwecken gefälscht würden, und sandte einige dieser Fälschungen mit. Diese Fälschungen erweckten nun aber in Lübeck Besorgnisse nach zwei Seiten; denn einerseits lag es nahe, dass diese Fabrikate zur Schädigung des Postärars benutzt wurden, obwohl der Markenverkauf lediglich in den Händen der Postanstalten lag, andererseits aber hatte das Stadtpostamt in Lübeck allein in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1862 für 1220 Mark 5 Schilling an Briefmarkenhändler verkauft,

ohne diejenigen Quantitäten von Marken, welche unkontrollierbar in die Briefmarkensammlungen wanderten, und man fürchtete, nicht mit Unrecht, dass künftighin die Falsifikate die Stelle der Originale in den Sammlungen einnehmen und der einträgliche Markenhandel des Staates darunter leiden würde (cf. Wilde, im I. B. J. a. a. O. S. 97, Lindenberg a. a. O. S. 384, NB. 1 nach Nr. 12, und Lindenberg: „Briefumschläge der Deutschen Staaten“, Heft 3, S. 7 u. 8).

Es wandte sich deshalb der damalige Postdirektor Karl Hermann Leberecht Lingnau, von der Voraussetzung ausgehend, dass neue Postwertzeichen zu verausgaben seien, welche gleichzeitig der Nachahmung schwerer zugänglich seien, und dass damit nach dem Vorgang der meisten anderen deutschen Staaten die Ausgabe gestempelter Briefumschläge Hand in Hand zu gehen habe, am 16. Februar 1863 mit der Anfrage an die Königlich preussische Staatsdruckerei in Berlin, ob diese und bezw. zu welchem Preise die neuen Postwertzeichen herzustellen bereit sei; die Antwort vom 17. Februar 1863 fiel bejahend aus und der Preis für die Druckplatten der Marken wurde auf 52 Thaler, derjenige für die Druckstempel der fünf Briefumschläge auf 83 Thaler, die Herstellung von 100 Couverts kleinen Formates auf $7\frac{1}{2}$ Sgr., diejenige von 100 Couverts grossen Formates auf $8\frac{1}{3}$ Sgr. berechnet. Auf Grund dieser Unterlagen beantragte der Postdirektor Lingnau am 23. Februar 1863 bei dem lübeckischen Postdepartement die Ausgabe neuer Marken und gleichzeitig der Freicouverts, deren Nachahmung schwieriger

und kostspieliger sein werde und deren erhöhte Kosten durch die lebhaftere Nachfrage nach Briefmarken, besonders in England, reichlich aufgewogen werden würden.

Das Postdepartement stimmte dem Antrage des Postdirektors unter der Begründung derselben am 27. Februar 1863 zu und schlug dem Senat gleichzeitig die Einführung neuer Marken und Freicouverts vor.

In Erwartung der Annahme dieses Vorschlages erbat sich Lingnau am 1. März 1863 von der Königlich preussischen Staatsdruckerei Probezeichnungen und bemerkte, dass die Entwertung der Marken nicht durch den Ortsstempel, sondern durch besondere Entwertungsstempel erfolgen solle und dass, da ersterer in die rechte obere Couvertecke gesetzt werden solle, gewünscht werde, dass der Markenstempel in die linke obere Couvertecke komme, indem er daran die Frage knüpfte, ob eine derartige Anordnung besondere Kosten verursachen werde, welche Frage eine verneinende Beantwortung erfuhr.

Am 10. März 1863 erhob der Senat den Antrag vom 27. Februar zum Beschluss, obwohl der londoner Fälscher inzwischen seine Thätigkeit eingestellt habe und von der Polizei beobachtet werde. Gleichzeitig wurde die Ausgabe der neuen Postwertzeichen in $3\frac{1}{2}$ —4 Monaten in Aussicht genommen und die Absendung des Postdirektors nach Berlin zu den mit der preussischen Staatsdruckerei erforderlichen Verhandlungen beschlossen.

Diese Reise scheint, weil nicht notwendig, nicht zur Ausführung gelangt zu sein, denn bereits am 11. März 1863 bestellte Lingnau

bei der preussischen Staatsdruckerei die benötigten Quantitäten der neuen Postwertzeichen, nachdem man sich nach mehrfachen anfänglichen Bedenken damit einverstanden erklärt hatte, dass dieselben den preussischen Postwertzeichen bis auf die Stellung des Wertstempels bei den Couverts in die linke obere Ecke analog sein sollten, an Stelle des preussischen Adlers aber natürlich der lübeckische Doppeladler zu treten habe (cf. Lindenberg: Briefumschläge, a. a. O. S. 8 u. 9).

Bei dieser Gelegenheit führte man gleichzeitig in Gemässheit der Beschlüsse des Deutschen Postvereins vom März 1861 die für die Postwertzeichen der Deutschen Staaten als wünschenswert erklärte Uebereinstimmung der Farben herbei, indem für den Wert zu $\frac{1}{2}$ Sch. grün, für 1 Sch. orangerot, für 2 Sch. carminrosa, für $2\frac{1}{2}$ Sch. ultramarinblau und für 4 Sch. hellbraun als Farbe vorgeschrieben wurde, obwohl nur letzterer Wert mit 3 Sgr. übereinstimmte.

Die preussische Staatsdruckerei liess durch den berühmten Graveur Schilling den Wertstempel sofort stechen; zuerst wurde ein Urstempel, welcher nur das Wappen enthielt, angefertigt, welcher mit der davon genommenen Patrizie dem lübeckischen Postdepartement mit 35 Thalern berechnet wurde; die von der Patrizie durch Umprägung gewonnene Matrize wurde mit Guilloche und Inschrift ohne Wertbezeichnung versehen und mit 15 Thalern berechnet; von letzterer wurden dann wieder die 5 erforderlichen Druckstempel genommen, mit den Wertziffern versehen und mit $22\frac{1}{2}$ Thalern in Rechnung gestellt, so dass die

fertigen Druckstempel 72½ Thaler = 207,50 Mark kosteten (cf. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 10 u. 11).

Im Anfang Juni 1863 waren die bestellten Quantitäten der neuen Postwertzeichen in Typenreliefdruck fertig und gingen am 6. Juni 1863 an das lübeckische Postdepartement ab.

Die Marken waren in Bogen zu je 100 Stück, 10 wagrechte Reihen, jede zu 10 Stück, gedruckt, sämtlich gummirt und auf den Bogenrändern kleine, die Zahl der Reihen anzeigende Zahlen in der Farbe der Marken aufgedruckt.

Die Couverts wurden in den Formaten 147:84 und 150:116 einheitlich auf gelblichweisses Papier gedruckt; die Seitenklappen sind von oben gebogen, unten in stumpfem Winkel verlaufend, die Verschlussklappe geschweift und mit dem sog. preussischen Klappenstempel versehen, also Alles, wie bei den gleichzeitigen preussischen Couverts der Adlertype; die Gummirung ist dagegen lang und bedeckt die Verschlussklappe zu $\frac{3}{4}$ Teilen.

Der Ueberdruck: Wertangabe in Buchstaben und „POST-COUVERT“ in Diamantschrift, welcher von der unteren Ecke der linken



Seitenklappe um die linke obere Couvertecke nach der rechten Seite der Verschlussklappe zweizeilig läuft, wurde von der Staatsdruckerei gleicherweise für alle Werte in brauner Farbe hergestellt und bietet weder in Farbe noch Länge Grund zu Unterscheidungen.

Die Farbe der Marken und Wertstempel weichen trotz einmaliger Auflage untereinander, wenn auch unbedeutend, ab, wie dies übrigens bei jedem Druckverfahren zufolge geringerer oder grösserer Farbmasse der Fall ist; man kann insbesondere das Orangerot des Wertes zu 1 Sch. in einen helleren und dunkleren Ton einteilen, ebenso die rote Farbe des Wertes zu 2 Sch. in rosa und carminrosa, während die Farbe des Wertes zu 2 $\frac{1}{2}$ Sch. in eine hellere und dunklere Nuance von Ultramarinblau und ein blässereres, bei Licht violettstichiges Blau eingeteilt werden können (cf. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 14—16).

Die orangerote Farbe verwandelt sich, wie alle in der Königlich preussischen Staatsdruckerei in Berlin in dieser Farbe hergestellten Postwertzeichen, leicht unter Witterungseinflüssen, zumal durch Kellerluft in Braun oder Schwarzbraun und wird dann zuweilen als Fehldruck oder seltene Nuance angepriesen (cf. Georg Kauffmann: „Ueber chemische Fälschungen“ im „Vereinigten Erdball-Mercur“ 1883, insbesondere Nr. 27 S. 1; Dr. Kalckhoff: „Ueber chemische Fälschungen“ im „Philatelist“ 1889 Nr. 2 S. 19—21, bes. S. 20, Abdruck aus den Vereinsmitteilungen des Berliner Philatelisten-Club; Linden-

berg, im Grossen Handbuch, a. a. O. S. 384 Nr. 3 nach Nr. 12).

Die Quantitäten der angefertigten neuen Marken kann ich leider nicht angeben, denn keine Quelle erwähnt sie, ebensowenig, was ich nicht glaube, ob von diesen Marken jemals und event. wann eine zweite Auflage hergestellt worden ist.

Die Quantitäten dieser einzigen Lieferung von Couverts aber ergibt sich aus Linden-berg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 11 mit

7200	St. zu	$\frac{1}{2}$	Sch.	grün	147 : 84
7000	" "	1	"	orangerot . .	147 : 84
14200	" "	2	"	carminrosa .	147 : 84
7000	" "	$2\frac{1}{2}$	"	ultramarinblau	147 : 84
7000	" "	4	"	hellbraun . .	147 : 84
3000	" "	$\frac{1}{2}$	"	grün	150 : 116
3000	" "	1	"	orangerot . .	150 : 116
6000	" "	2	"	carminrosa .	150 : 116
3000	" "	$2\frac{1}{2}$	"	ultramarinblau	150 : 116
3000	" "	4	"	hellbraun . .	150 : 116

Das Postdepartement erliess am 19. Juni, publiziert am 26. Juni 1863, folgende

Bekanntmachung,
die Einführung neuer Postmarken und Frei-
Couverte betreffend:

„Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Dezember 1858 — publicirt am 28. Dezember 1858 — betreffend die Einführung von Postmarken zum Frankiren der Briefpostsendungen, wird hiermit gemeinkundig gemacht, dass mit dem 1. Juli d. Js. neue Postmarken und daneben Frei-Couverte zur Ausgabe gelangen.

Die Marken werden, wie bisher, auf 5 verschiedene Wertbeträge zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, $2\frac{1}{2}$ und 4 Sch. lautend, die Frei-Couverte in 2 verschiedenen Grössen zu denselben 5 Wertbeträgen ausgegeben.

Die Zeichnung der neuen Marken ist übereinstimmend mit derjenigen des in den Couverten enthaltenen Wertstempels. Sie hat eine ovale Form, führt in der Mitte das lübeckische Wappen — den Doppeladler mit dem Schilde —, darüber in guilochirtem Rande das Wort „Lübeck“, im unteren Rande das Wort „Schilling“ und zu beiden Seiten den Wertbetrag in Zahlen.

Die Marken, sowie die Wertstempel der Couverte sind auf weissem Grunde

zu $\frac{1}{2}$ Sch.	in grüner Farbe,
„ 1	„ in orange Farbe,
„ 2	„ in roter Farbe,
„ $2\frac{1}{2}$	„ in blauer Farbe,
„ 4	„ in hellbrauner Farbe

aufgedruckt.

Die Couverte werden zu dem Betrage der darin enthaltenen Wertstempel abgegeben. Genügt der Wertstempel eines Couverts nicht zur Entrichtung des Portos, so kann der fehlende Portobetrag durch neben den Wertstempel zu klebende Postmarken ergänzt werden.

Die neuen Postmarken sind vom 29. d. Mts. ab in jeder beliebigen Quantität beim Stadt-Post-Amte, bei der Bahnhofs-Expedition des Stadt-Post-Amtes und bei der Post-Expedition Travemünde, die Frei-Couverte jedoch nur beim Stadt-Post-Amte und der Post-Expedition Travemünde, gegen Erlegung des Wert-

betrages in gangbarer hiesiger Münze, zu erstehen.

Die im Besitze des Publikums befindlichen alten Marken können noch bis zum 1. August ds. Js. zum Frankiren der Briefe verwandt und bis zum 1. October d. Js. gegen neue Marken bei den genannten Poststellen umgetauscht werden. Mit dem 1. October d. Js. verlieren die alten Marken gänzlich ihre Gültigkeit.“

Lübeck, den 19. Juni 1863.

Das Post-Departement.

(cf. Sammlung der Lüb. Verordnungen und Bekanntmachungen, 30. Band 1863 S. 270 u. 271, H. Wilde im I. B. J. S. 98, Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 11 u. 12).

Ein besonderes Aechtheitsmerkmal bei dieser Serie Postwertzeichen aufzufinden, ist mir nicht gelungen, wohl weil keines existiert; es kommt aber bei dieser Emission auch nicht viel darauf an, da sich die Fürsorge des Postdirektors Lingnau bewährte, Marken herstellen zu lassen, welche nicht so leicht nachgeahmt werden könnten. Die wenigen trotzdem existirenden Fälschungen, deren weiter unten Erwähnung gethan wird, sind so sehr misslungen, dass selbst ein ungeübter Sammler sie auf ihren wahren Charakter mit Leichtigkeit beurteilen kann.

Die Frist zum Umtausch der älteren Marken wurde aber nachgerade bis zum 1. October 1863 verlängert und, da wohl Händler und Sammler von den ausser Verkehr gesetzten Beständen sich noch rasch Quantitäten sichern wollten, sah sich das Postdepartement zu einem Beschluss vom 2. October 1863 veranlasst,

durch welchen der Postdirektor ermächtigt wurde, die alten Marken „vorläufig“ noch bis zum Neujahr 1864 zum Nennwerte an Sammler verkaufen zu lassen, auch bis zu diesem Termin einzelne (soll wohl heissen: alle) etwa noch mit alten Marken beklebte Briefe als frankiert zu behandeln (cf. Lindenberg im Grossen Handbuch, a. a. O. S. 384 Nr. 5).

Der Markenhandel des lübeckischen Postdepartements blühte überhaupt; allein an Postwertzeichenhändler des Auslandes wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1863 nach den darüber geführten Nachweisungen für 2664 Mark 14 Schilling verkauft, ohne was sonst in die Sammlungen oder in die Lager der Händler wanderte; insbesondere die grossformatigen Couverts wurden fast gar nicht verwendet und der grösste Teil des Absatzes erstreckte sich auf Markenhändler (cf. Wilde im „Philatelist“ a. a. O. Nr. 3, S. 3, Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 14 und 15).

Eine am 1. Januar 1864 aufgenommene Statistik der vom 1. Juli 1863 bis dahin verkauften Couverts (bez. der Marken ist mir eine gleiche leider nicht zugänglich) ergab, dass von denselben, beide Formate zusammen gerechnet, verkauft waren:

6375	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Sch.
4195	„	„	1	„
5600	„	„	2	„
2095	„	„	$2\frac{1}{2}$	„
4360	„	„	4	„

daher noch folgende Quantitäten als Bestand blieben:

3825	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Sch.
5805	"	"	1	"
14600	"	"	2	"
7905	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
5740	"	"	4	"

(cfr. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 19).

Da hiernach im Durchschnitt über ein Drittel des gesammten Bestandes, bei dem Wert zu $\frac{1}{2}$ Sch. aber sogar fast $\frac{2}{3}$ desselben in dieser kurzen Zeit verbraucht war, so bestellte die lübeckische Postverwaltung am 15. Januar 1864 bei der königl. Preussischen Staatsdruckerei in Berlin eine neue Auflage der am meisten begehrten kleinformatigen Couverts, und das Postdepartement empfing in einer am 11. Februar 1864 in Berlin abgegangenen Sendung

15600	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Sch.
15500	"	"	1	"
10100	"	"	2	"
10400	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
11000	"	"	4	"

Diese gesamte Auflage trug nun aber den Wertstempel in der rechten oberen Ecke, eine Abänderung, welche von dem lübeckischen Postdepartement nach deren Bestellschreiben zwar nicht gewünscht, aber auch nicht nachträglich beanstandet wurde, welche also ganz allein der Eigenmächtigkeit der k. preussischen Staatsdruckerei entsprang, was der damalige Postdirektor Lingnau später Herrn Lehrer H. Wilde in Lübeck persönlich bestätigte. (Cfr. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 19, 20; Lindenberg im Grossen Handbuch, a. a. O.

S. 387. NB. 1 nach Nr. 34 u. Wilde im Ill. B.-J. S. 98).

Diese zweite Couvertauflage unterscheidet sich aber auch in anderer Hinsicht von der ersten; zwar blieben die Farben der Wertstempel dieselben, bei denen man lebhaftere und mattere Nuancen der grünen und orange-roten Farbe unterscheiden kann; auch hier geht die orangerote Farbe leicht spontan oder zufolge chemischer Einwirkungen in braun oder schwarzbraun über, der Wertstempel selbst, der Schnitt, das Format und die gelblichweisse Farbe des Couverts, der Klappenstempel und die lange Gummierung blieben dieselbe, aber der nunmehr um die rechte Couvertecke laufende zweizeilige Diamantüberdruck erscheint jetzt gelbbraun, statt hell-(grau)braun und bei dem Wert zu 1 Schilling befindet sich zwischen den einzelnen Sätzen des Ueberdrucks ein Zwischenraum von $3\frac{1}{2}$ mm, während die anderen Werte II. Emission, sowie alle Werte I. Emission einen solchen von nur $1\frac{1}{2}$ mm haben. (Cfr. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 20, 21.)

Diese neue Emission, für welche ein besonderes Ausgabedekret nicht erlassen wurde, da die Postverwaltung die Versetzung des Wertstempels in die rechte obere Ecke für unwesentlich hielt, kam nach Aufbrauch der ersten Serie in Verwendung, so dass sich ein bestimmter Ausgabetag nicht feststellen lässt, wie dies Moens (Catalogue — Prix courant de timbres-poste, I. Aufl. Seite 499) thut, welcher den 1. April 1864 als Ausgabetag bezeichnet. Nicht nur die verschiedenen Werte werden je nach den geringeren oder grösseren

Vorräten der I. Emission früher oder später ausgegeben sein, sondern man scheint auch wenig System beobachtet zu haben, da bei der Auflösung der lübeckischen Postverwaltung sogar noch Couverte zu 1, 2 und 2 $\frac{1}{2}$ Schilling der I. Emission vorhanden waren, während die II. Emission schon längst im Verkehre und wohl teilweise schon aufgebraucht war. Fest steht nur, dass Moens bereits im „Timbre-Poste“, Mai 1864, die neue Emission erwähnt, ihm also damals wenigstens ein oder der andere Wert vorgelegen haben muss. (Lindenberg im Grossen Handbuch, a. a. O. S. 387, 388 NB. nach Nr. 34 und Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 20.)

Am 5. Oktober 1865 wurden sodann noch von den (kleinformatigen) Couverts II. Emission die Werte zu $\frac{1}{2}$ und 4 Sch. nachbestellt und am 20. Dezember 1865 Seitens der k. preussischen Staatsdruckerei geliefert

15100 Stück zu $\frac{1}{2}$ Sch. grün,
10900 „ „ 4 „ braun.

Zufolge weiterer Bestellung erfolgte am 13. Mai 1867 die Lieferung von

6100 Stück zu 1 Sch. orangerot,
5100 „ „ 2 „ karminrosa,
10000 „ „ 4 „ braun.

(Cfr. Lindenberg: Briefumschläge etc. a. a. O. S. 20 und 27.)

Von diesen bilden die Werte zu $\frac{1}{2}$ und 1 Schilling keine besondere Ausgabe, obwohl die Wahrscheinlichkeit sehr nahe liegt, dass diese Neuauflagen es sind, welche statt gelblichweisses Papier ein Papier mit mehr bläulichweissem Ton zeigen; denn es ist Thatsache, dass alle in der k. preussischen Staats-

druckerei in Berlin hergestellten Couverts bis zur Mitte der 60er Jahre den ersteren, die nachher angefertigten den letzteren Papierfarbenton zeigen. Auch ist die Gummierung bei dieser Neuauflage viel sparsamer und an den Enden der Seitenklappen nur 5 mm, statt, wie früher, 8—10 mm breit aufgetragen; endlich ist der Wert zu 1 Schilling bei dieser Neuauflage blasser und nur mehr mit orange, statt orangerot zu bezeichnen. (Cfr. obwohl teilweise anderer Meinung, Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 20, 21.)

Was aber die Neuauflage der Werte zu 2 und 4 Schilling anbelangt, so werden sie von den Philatelisten als besondere Emission aufgefasst, weil die Staatsdruckerei das Wort „SCHILLING“ im Diamantüberdruck, wohl aus orthographischen Rücksichten, in „SCHILLINGE“ abänderte, zu welchem Zwecke ein neuer Ueberdruckring für den Wert zu 4 Sch. besonders hergestellt werden musste, während man für den Wert zu 2 Sch. den für Mecklenburg-Schwerin in Gebrauch befindlichen verwenden konnte. (Cfr. Lindenberg im Grossen Handbuch a. a. O. S. 388 NB. 1 nach Nr. 37 und teilweise abweichend. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 27.)

Was die Farbe der Wertstempel dieser Neuauflage der Werte zu 2 und 4 Schilling anbelangt, so ist das karminrosa dunkler, also karmin, geworden, die hellbraune Farbe hat dagegen einer rostbraunen Nuance Platz gemacht; das Papier ist bläulichweiss, wie bei der vorher besprochenen Neuauflage der Werte zu $\frac{1}{2}$, und 1 Sch. und auch die Gummierung zeigt den daselbst erwähnten spär-

lichen Verbrauch. Klappenstempel und Format sowie die Farbe des Ueberdrucks haben sich im Verhältniss zu den vorigen Auflagen bez. der II. Emission nicht verändert. (Cfr. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 27 und 28, welcher aber, was ganz unbegreiflich ist, erklärt, Stücke zu 4 Schilling braun auf starkem rauhen gelbgetönten Papier gefunden zu haben.)

Im März 1864 besetzten die Bundestruppen Holstein und Lauenburg und hiermit verlor das königlich dänische Oberpostamt in Lübeck die Vermittelung des Postverkehrs nicht nur nach diesen Ländern, sondern auch nach Schleswig, welcher auf Veranlassung des Bundeskommissariats dem lübeckischen Stadt-Post-Amte übertragen wurde. Die Folge davon war die Creirung einer lübeckischen Freimarke zu $1\frac{1}{4}$ Schilling Courant, welcher Betrag dem dänischen Portosatze von 4 Schilling R.-M. gleichkam.

Da aber grösste Eile geboten war, so wandte sich das Postdepartement durch den Postdirektor Lingnau mit Umgehung der kgl. preussischen Staatsdruckerei in Berlin wieder an die Buch- und Steindruckerei von H. G. Rathgens in Lübeck, welche nach Vorlegung zweier, nicht näher bekannter Entwürfe, die Herstellung der neuen Marke übertragen erhielt und zuerst im März 1864

52,500 Stück zu $1\frac{1}{4}$ Schilling in braun an die Stadtkasse ablieferte. (Cfr. Wilde im „Philatelist“, a. a. O. Nr. 11 S. 3, Wilde im „I. B.-J.“ a. a. O. S. 98, Lindenberg im „Grossen Handbuch“ S. 384, 385 NB. 1 u. 2 nach Nr. 13.)

Die Marken waren in Bogen zu 100 Stück, 10 wagrechte Reihen zu je 10 Stück, gedruckt, die Bogenränder blieben unbedruckt, zwischen den einzelnen Marken waren feine Trennungslinien in der Farbe der Marken angebracht, welche zuweilen wenig hervortreten oder auch bei geschnittenen Stücken fortfielen.

Die einzelnen Marken, welche wieder undurchstochen und ungezähnt blieben, da die Rathgens'sche Anstalt auf Anbringung eines Durchstichs oder einer Zähnung nicht eingerichtet war, scheinen aber diesmal im Gegensatz zu den beiden ersten Markenemissionen



sämmtlich vor der Ablieferung gummiert worden zu sein, wenigstens sind alle aus Restbeständen herrührenden Stücke damit versehen. Der Typus der in Steindruck hergestellten neuen Marke war dem der III. Emission nachgebildet, der

nicht relief gedruckte Adler befindet sich aber auf weissem, farbig punktiertem Grunde, der Ovalrahmen ist wellig liniert, statt goullochiert und die Buchstaben der Inschriften wesentlich magerer. (Cfr. auch Lindenberg im „Grossen Handbuch“ a. a. O. S. 385 oben.)

Als Eigentümlichkeit sei erwähnt, dass der Adler links 5, rechts 6 deutlich erkennbare Flügelfedern hat; ein Stecherzeichen aufzufinden ist mir nicht gelungen.

Das Postdepartement erliess nach Empfang der ersten Markensendung folgende, am 31. März 1864 publicierte

Bekanntmachung,
die Uebernahme der Vermittelung des Post-

verkehrs mit den Herzogtümern Holstein und Lauenburg durch das hiesige Stadtpostamt betreffend.

„Auf Veranlassung der Hochverordneten Herren Bundeskommissäre für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg ist eine Vereinbarung abgeschlossen, derzufolge vom 1. April d. Jrs. ab bis auf Weiteres das hiesige Stadtpostamt die Vermittlung des Holstein-Lauenburgischen Postverkehrs aus, nach und über Lübeck übernimmt.

Demnach werden von jenem Tage ab alle nach den genannten Herzogtümern abgehenden und daher kommenden Personen, Brief- und Frachtposten, einschliesslich die Hamburger Frachtpost, im Stadtpostamte expedit.

Postsendungen nach dem Herzogtume Schleswig können zur Zeit nur auf dem Wege durch Holstein Beförderung erhalten und sind deshalb ebenfalls im Stadtpostamte aufzugeben. Postvorschuss-Sendungen und baare Einzahlungen nach Schleswig bleiben jedoch einstweilen von der Beförderung ausgeschlossen.

Die bisherigen Porto- und Gebühren-Taxen werden unverändert beibehalten.

In die Stelle der königlich dänischen Postmarken zu 4 Schilling R.-M. treten zum Frankieren der Briefe nach Holstein, Lauenburg und Schleswig neu angefertigte lübeckische Postmarken zu $1\frac{1}{4}$ Schilling Lüb. Cour., welche im Stadtpostamte in beliebigen Quantitäten gegen Zahlung verabfolgt werden.

Die weitere Bekanntmachung der Abgangs- und Aufgabezeit in Betreff der vom

Stadtpostamte übernommenen Posten und sonstiger bezüglichlicher Nachrichten für das Publikum ist dem Stadtpostamte überlassen.“

Lübeck, den 30. März 1864.

Post-Departement.

(Cfr. Sammlung der lüb. Verordn. und Bekanntm. 31. Bd. 1864 S. 77 und Wilde im „Ill. Br.-J.“ S. 98, 99.)

Da der Postverkehr nach Schleswig-Holstein und Lauenburg ein sehr lebhafter war, Sammler und Händler wohl auch die neue Marke wegen ihres geringen Nominalwertes in grossen Massen kauften, so machte sich sehr bald eine Nachbestellung nötig und die neue Lieferung erfolgte im November 1864 mit 517,000 Stück (cfr. Wilde im „Philatelist“ a. a. O. Nr. 11 S. 3, Wilde im „Ill. Br.-J.“ S. 98), eine dritte Bestellung und Lieferung von mindestens 115,800 Stück soll im Jahre 1865 erfolgt sein, ohne dass die Quelle (cfr. Lindenberg im „Grossen Handbuch“ a. a. O. S. 385 oben) Zeit und Zahl genauer angeben zu können scheint.

Bei diesem Markenwert zu 1 $\frac{1}{4}$ Schilling braun kann man mindestens drei Nuancen unterscheiden: hellbraun, rotbraun und dunkelbraun; es ist dies die wahrscheinliche Folge der Neuauflagen und der damit in Verbindung stehenden neuen Farbenmischungen; es stehen mir aber nicht genügende deutlich entwertete Exemplare zur Verfügung, um feststellen zu können, welcher Auflage die angegebenen Nuancen entsprechen.

Vom 1. Oktober 1865 an wurde das bisher 2 Schilling betragende Porto für den einfachen Brief zwischen Lübeck und Travemünde einer-

seits und Hamburg, Bergedorf und Gesthacht andererseits, also zwischen den Postanstalten des Freistaates Lübeck und denjenigen des Freistaates Hamburg und des gemeinschaftlichen Amtes Bergedorf auf 1 $\frac{1}{2}$ Schilling ermässigt. Dieser Umstand in Verbindung mit dem ferneren, dass das Porto für einfache Briefe von Lübeck und Travemünde nach den innerhalb dreier Meilen gelegenen Grossherzoglich mecklenburgischen Postanstalten schon seit dem 1. Januar 1859 1 $\frac{1}{2}$ Schilling betrug, gab die Veranlassung zu der am 5. Oktober 1865 durch den Postdirektor Lingnau bei der königl. preussischen Staatsdruckerei erfolgten Bestellung eines neuen Marken- und bez. Couvertwertes. Als Instruktion war gegeben, dass sich die Farbe der neuen Postwertzeichen dem Roth nähere, aber von der Farbe der bisherigen Postwertzeichen zu 1 und 2 Schilling, also von orangerot und karminrosa, auch bei Lampenlicht deutlich zu unterscheiden sei; alternativ damit war eine achteckige Einfassung empfohlen nach Art der Mecklenburg-Strelitz'schen Postwertzeichen, wenn eine den vorgedachten Anforderungen entsprechende Farbe sich nicht ermöglichen lasse.



Die Staatsdruckerei behielt das Muster der von ihr im Jahre 1863 gefertigten Postwertzeichen im Wesentlichen bei, gestaltete aber den äusseren Ovalrahmen achteckig und füllte überdies bei dem Markenwert die Ecken mit einem senkrecht verlaufenden, weissen, feinen Maschenwerk auf farbigem Grunde aus. Als



Farbe wurde in möglichster Anpassung an die erhaltenen Instruktionen ein Rotviolett gewählt.

Von dem angefertigten Urstempel wurde ein Druckstempel für die Couverts und wohl auch ein solcher für die Marken genommen

und für jeden Stempel 30 Thaler in Rechnung gestellt.

(Cfr. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 23, Lindenberg im „Grossen Handbuch“ a. a. O. S. 385. NB. 1 und 2 nach Nr. 14, Wilde im „Philatelist“ a. a. O. Nr. 11 S. 3.)

Die Staatsdruckerei beschleunigte die Herstellung dieser neuen Postwertzeichen derart, dass bereits am 22. November 1865

200,000 Stück Marken und

20,200 „ kleinformatige Couverts

nach Lübeck abgehen konnten. (Cfr. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 23 u. 24.)

Das Stadtpostamt erliess hierauf unverzüglich folgende Bekanntmachung, betreffend den Verkauf von Postmarken und Brief-Couverts zu 1 $\frac{1}{2}$ Schilling.

„Vom 1. Dezember c. an werden im Stadt-Post-Amte und in der Post-Expedition zu Travemünde die vorzugsweise für die Korrespondenz mit Hamburg bestimmten Postmarken und Brief-Couverts zu ein und einem halben Schilling (1 $\frac{1}{2}$ Schilling) das Stück käuflich zu haben sein.“

Lübeck, den 30. November 1865.

Stadt-Post-Amt.

(Cfr. Samml. der Lüb. Verordn. u. Bekannt-

machungen, 32. Band 1865, S. 127; Wilde im „I. B.-J.“ a. a. O. S. 99, Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 25.)

Wann, wie oft und zu welchen Quantitäten Nachlieferungen des Markenwertes zu 1 $\frac{1}{2}$ Schilling erfolgten, konnte ich nicht ergründen, dagegen wurden von den gleichwertigen Couverts ferner

am 24. Sept. 1866 31,000 Stück und

am 13. Mai 1867 10,000 „

bestellungsgemäss geliefert, so dass im Ganzen die verhältnissmässig sehr bedeutende Masse von 61,200 Stück zur Lieferung gelangten. (Cfr. Lindenberg, Briefumschläge etc. a. a. O. S. 24.)

Klappenstempel, Format und Schnitt des Couverts harmonirt genau mit den Couverts früherer Ausgaben kleinen Formats; die Farbe des Wertstempels und Papiers zeigt hingegen zwei deutliche Unterschiede: die ältere Auflage (von 1865 und 1866) hat blassrotvioletten Wertstempel und gelblichweisses Papier, die jüngere (von 1867) lebhaftrotvioletten Wertstempel und bläulichweisses Papier; die sehr stark aufgetragene Gummierung hat eine gelbbraunliche Farbe und ist grobbrüchig.

Der Ueberdruck ist auch hier gelbbraun, wie bei allen Couverts Lübecks mit Wertstempel in der rechten oberen Ecke; der Zwischenraum zwischen zwei Ueberdrucksätzen beträgt 3 $\frac{1}{4}$ mm, an einer einzigen Stelle aber nur 2 mm; wenn trotzdem Differenzen in der Länge zweier Sätze von 75 : 77 mm vorkommen, so möchte dies, nach Lindenberg, entweder auf eine verschiedenartige Zusammenziehung des Papiers nach

dem Druck und vor dem Schneiden und Falzen der Couverts oder auf die grössere Ausdehnung des stählernen Ueberdruckringes im Mai 1867 zurückzuführen sein, was dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, dass gerade die letzte Auflage mit lebhaftrotviolettem Wertstempel und bläulichweissem Papier die grössere Ueberdrucklänge der einzelnen Sätze aufweist. (Cfr. Lindenbergs Briefumschläge etc. a. a. O. S. 25, 26.)

Nachschrift zu Kapitel II.

Obwohl in Vorstehendem die Echtheitsmerkmale ausführlich beschrieben sind, so glaube ich doch eine mir soeben erst zugegangene Publikation über dieses Thema nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen.

Im „American Journal of Philately“, VI. Band, Nr. 3 vom 31. März 1893 veröffentlichen Henry Collin und Henry L. Calman in New-York in Fortsetzung ihres Cataloges für vorgeschrittene Sammler einen Aufsatz über „Lübeck“, aus welchem ich dasjenige, was ich nicht bereits selbst oben angab, entnehme.

Bei der Em. 1859—62 finden sich folgende Erkennungszeichen:

$\frac{1}{2}$ Schilling hat im Adlerbrustschild 7 senkrechte Linien und zwischen dem rechten Adlerkopf und -Flügel 4 Punkte; der linke Adlerflügel berührt das linke Schriftband nicht, der Adlerschwanz ist ca. $\frac{1}{2}$ mm vom unteren Schriftband entfernt.

1 Schilling hat im Schild 7 senkrechte Linien, zwischen dem rechten Kopf und Flügel 5 Punkte und einen einzelnen Punkt zwischen den Adlerköpfen gerade in der Mitte; der

Adlerschwanz ist ca. 1 mm vom unteren Schriftband entfernt.

2 Schilling hat im Schild 5 senkrechte Linien, die dritte Feder des linken Flügels berührt das Schriftband; zwischen dem rechten Kopf und Flügel sind 3 Punkte, der Adlerschwanz ist ca. $\frac{1}{2}$ mm vom unteren Schriftband entfernt.

$2\frac{1}{2}$ Schilling hat 7 senkrechte Linien im Brustschild, der Druck vieler ist aber so verwischt, dass man diese Linien nicht mehr zählen kann; zwischen dem rechten Adlerkopf und -Flügel befinden sich 4 Punkte, von denen einer den Hals, ein anderer den Flügel berührt; die dritte Feder des linken Flügels berührt das Schriftband, der Adlerschwanz ist $\frac{1}{2}$ mm vom unteren Bande entfernt.

4 Schilling hat 5 senkrechte Linien im Brustschild, der Schwanz des Adlers ist nur $\frac{1}{4}$ mm vom unteren Schriftband entfernt, zwischen den Adlerköpfen sind 2 Punkte, die 4. Feder des linken Flügels berührt das linke Schriftband.

Bei dem Wert zu $1\frac{1}{4}$ Schilling 1864 befinden sich 7 senkrechte Linien im Schild, die erste derselben ist eigentlich nur ein kleiner Punkt und die zweite von rechts läuft schief; zwischen den Adlerköpfen sind 2 Punkte, der Adlerschwanz berührt die untere Ovallinie um Haaresbreite.

Bei den Couverts misst das Wort „POST-COUVERT“ im Ueberdruck 9 mm.

III. Die Entwertung der Postwertzeichen Lübecks.

Wie bereits oben (Seite 19 und 20) erwähnt, erliess das Postdepartement im An-

schluss an § 6 der Einführungs-Bekanntmachung vom 25. Dezember 1858 am 28. dess. Mts. eine Instruction, wonach die Entwertung der Briefmarken mit dem Ort, Datum und Tageszeit enthaltenden Tagesstempel zu erfolgen hatte.

Solche Stempel sind:

Nr. 1 aus Reinheimer, Katalog der deutschen Entwertungsarten, I. Theil Nr. 2; diesen Stempel besitzt Herr J. H. Anheisser-Düsseldorf auf 1 Schilling orange 1859 mit Datum $\frac{1}{8}$ und Expeditionszeit „10 $\frac{1}{2}$ —11“, ferner auf 1 $\frac{1}{4}$ Schilling braun mit Datum $\frac{17}{6}$ (ein Bruchstrich ist nicht vorhanden, oder wenigstens nicht sichtbar) und Expeditionszeit „2 $\frac{1}{2}$ —4“.

Nr. 2 besitzt Herr J. H. Anheisser auf Couvert 2 $\frac{1}{2}$ Schilling blau, Wertstempel rechts; der Brief ging am 10. Nov. 1865 von Lübeck nach Doberan; ferner auf Marke 1 $\frac{1}{4}$ Schilling braun auf Brief, welcher am 2. Febr. 1867 von Lübeck nach Kiel ging, mit der Expeditionsstunde „5—7 $\frac{1}{4}$ “ und auf 1 $\frac{1}{2}$ Schilling violett mit Datum $\frac{12}{11}$ und nicht sichtbarer Expeditionsstunde. Der Doppelkreis hat dieselbe Grösse, wie bei Nr. 1, Ziffern und Buchstaben sind aber wesentlich kleiner.

Nr. 3 besitzt ebenfalls Herr Anheisser auf Couvert $\frac{1}{2}$ Schilling grün, Wertstempel rechts, welches einen Stadtbrief enthielt; das Jahr der Beförderung ist unbekannt. Der Doppelkreis hat dieselbe Grösse, wie bei Nr. 1 und 2, der Ortsname ist sogar grösser, wie bei Nr. 1,



die Ziffern jedoch etwa so gross, wie bei Nr. 2; hinter der Expeditionsstunde noch A (Abends).

Nr. 4 stimmt mit Nr. 2 überein, hat aber ebenfalls nach der Expeditionsstunde die Zeitangabe (N-Nachts). (Aus Reinheimer, a. a. O. Nr. 3).

Nr. 5 entnommen aus Reinheimer, a. a. O. Nr. 5.

Nr. 6 entnommen aus Reinheimer a. a. O. II. Teil, Nr 15. im Eigentum der Herren J. H. Timm & Sohn in Hamburg; denselben Stempel besitzt Herr Anheisser mit 18^{a} (ohne Bruchsstrich) aus dem Jahre 1864 auf Brief, welcher nach Kallundberg ging.

Nr. 7 besitzt Herr Anheisser auf Marke 4 Schilling graubraun; vielleicht stand im unteren Teile des Stempels die Stundenangabe.

Nr. 8 findet sich anscheinend nur auf Postanweisungen und Postscheinen; Herr Anheisser legte mir dieselben mit Datum $\frac{25^{\text{a}}}{9}$,

$\frac{25^{\text{a}}}{12}$ und $\frac{31^{\text{a}}}{12}$, ersteren aus 1865, letztere beiden aus 1867 vor. Der Postschein vom 31. Dezember 1867, dem letzten Tage der lübeckischen Post, besteht merkwürdiger Weise bereits aus einem Formular des Norddeutschen Postbezirkes.

Nr. 9 und 10 sind später eingeführte Stempel, ersterer aus Reinheimer a. a. O., I. Teil Nr. 6, letzterer in meiner Sammlung auf Marke $\frac{1}{2}$ Schilling grün; beide Stempel stimmen weder in der Form der Einfassung, noch in

16.



15.



12



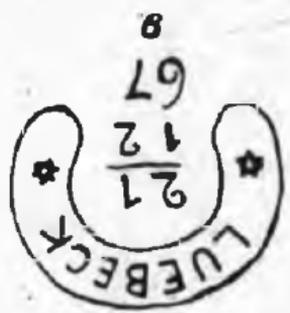
11





13.

LUBECK
BAHNHOF



der Anordnung des Datums, letzterer zeigt überdies die Expeditionszeit.

Ferner die Bahnstempel:

Nr. 11 entnommen aus Reinheimer, a. a. O., I. Teil Nr. 4.

Nr. 12 ähnlich wie Nr. 11; diesen Stempel besitzt Herr Anheisser auf Marke $\frac{1}{2}$ Schilling lila I. Emission mit Datumangabe $\frac{7^u}{3}$, ferner

auf Marke $1\frac{1}{2}$ Schilling violett mit Datum $\frac{13^u}{5}$

(ohne Bruchstrich), ferner auf 4 Schilling braun mit Datum $\frac{23^u}{2}$ (ohne Teilstrich) und auf

$1\frac{1}{4}$ Schilling braun mit Datum $\frac{5^u}{9}$ (ohne Teilstrich). Auch Reinheimer a. a. O., II. Teil

Nr. 13 bildet diesen Stempel mit Datum $\frac{24^u}{2}$ (ohne Bruchstrich) ab.

Nr. 13 denselben besitzt Herr Anheisser auf Marke 2 Schilling carmin 1863 und auf Couvertausschnitt $1\frac{1}{3}$ Schilling lila, ersteren in schwarz, letzteren in blau; auch Reinheimer bildet ihn ab (cfr. a. a. O. I. Teil Nr. 8 in Verbindung mit II. Teil Nr. 16) und besitzt ihn in blau auf 1 Schilling orange 1863 (cfr. Text II. Theil S. 31).

Wie sich aus dem Vorstehenden schon ergibt, kommen die Stempel Nr. 1—13 nicht nur auf Marken I. Emission, sondern auf allen Emissionen vor, und umgekehrt bedarf es noch genauerer Untersuchungen, ob alle diese Stempel überhaupt auch auf Marken I. Emission existiren; nicht der Fall ist dies

POST-SPED-BUR.
LÜBECK-HAMBURG.
11 10 Zug N° III

17.

ECK L
2
NBURG LAU

18.

LÜBECK

19.



20.



21.



22.



23.

z. B. mit Stempel Nr. 9 und 10, welche erst der letzten Zeit der lübeckischen Postverwaltung angehören. Alle Stempel Nr. 1—13 kommen ausschliesslich in schwarz vor, nur Nr. 13, wie daselbst bemerkt, auch in blau.

Da sich herausstellte, dass das Bedrucken der Marken mit dem Tagesstempel zum „Oblitieren“ oft nicht genügte, wurde am 3. März 1859 angeordnet, dass das Entwerten fortan in der Weise zu geschehen habe, dass die Marken mit blauer Tinte stark durchstrichen würden (cfr. Lindenberg im Gr. Handb. a. a. O. S. 383 Nr. 6).

Dieser Modus blieb aber nur bis 26. Januar 1861 in Geltung, zu welcher Zeit ein besonderer aus fünf parallelen Balken bestehender Entwertungsstempel eingeführt wurde, welchen man am meisten auf lübeckischen Marken antrifft. Die einzelnen Balken haben eine Länge von $17\frac{1}{2}$ mm., die von den fünf Balken bedeckte Fläche misst 21 mm (cfr. auch Lindenberg a. a. O., welcher aber irrtümlich von vier Balken spricht). Abbildung 14, vorhanden auf 4 Schilling grün I. Emission und 4 Schilling braun 1863 (cfr. auch Reinheimer a. a. O. I. Teil Nr. 1). Herr Anheisser besitzt diesen Stempel auch auf $1\frac{1}{4}$ Schilling braun, die Länge der Striche, von denen übrigens nur drei auf der abgelösten Marke befindlich, ist aber weit geringer und beträgt nur 15 mm. Sollten vielleicht 2 verschiedene Balkenstempel (für Lübeck und Travemünde?) im Gebrauch gewesen sein?!

Das königlich dänische Oberpostamt bediente sich zur Entwertung seiner Marken bekanntlich eines Dreiringstempels mit „3“ in



24.



25.



28.



26.



27.



29.

der Mitte; als nun am 1. April 1864 das Stadtpostamt Lübeck die Vermittelung des Holstein-Lauenburgischen Postverkehrs und nach Schleswig übernahm (cfr. oben S. 44) erhielten das Stadtpostamt Lübeck und die Postexpedition Travemünde neue, den dänischen analoge Stempel mit L bzw. T in drei concentrischen Kreisen (Nr. 15 und 16). Ersteren Stempel besitzt Herr Anheisser auf 2 Schilling rot, $1\frac{1}{4}$ Schilling braun und Couvertausschnitt 4 Schilling braun, letzteren auf 1 Schilling orangerot 1863. Auch Reinheimer a. a. O. I. Teil Nr. 7 und S. 20 erwähnt ersteren Stempel und bildet ihn richtig ab, verfällt aber im Teil II S. 31 in den Irrtum, er sei in Travemünde, nicht in Lübeck in Verwendung gewesen.

Ganz eigentümlich ist die Thatsache, dass den Dreiringstempel mit „L“ Herr Anheisser auf der Marke Holstein $1\frac{1}{4}$ Schilling Crt blau (Larisch Nr. 5) und Herr Röper-Lübeck auf Marke Schleswig-Holstein $1\frac{1}{4}$ Schilling grün (Larisch Nr. 9) besitzt.

Von 1865 oder 1866 an wurde dann wieder vielfach der Ortsstempel von den Postanstalten in Verwendung genommen, so dass der Balkenstempel Nr. 14 und die beiden Stempel Nr. 15 und 16 schliesslich fast ganz verschwinden und nur die Stempel Nr. 1—13 im Gebrauch waren.

Nebenher waren noch Bahnpoststempel in Benutzung.

Nr. 17 besitzen Herr Anheisser und die Herren J. H. Timm & Sohn in Hamburg (vergl. auch Reinheimer a. a. O. II. Teil S. 31 und Nr. 14, nur dass der Stempel dort nicht voll-

ständig und auch insofern unrichtig gezeichnet ist, als die Typen Antiqua, nicht Grottesque sind: J. H. Anheisser im „Leipz. Ill. Briefm.-Journal, 1892 S. 235). Einen correspondirenden Stempel mit zweiter Zeile HAMBURG-LÜBECK besitzt Herr Anheisser auf Hamburger Marke 2 Schilling rot gezähnt.

Nr. 18 ist ein leider nur sehr fragmentarisch vorhandener Bahnpoststempel LÜBECK-LAUENBURG, welchen Herr Anheisser auf 1 Schilling orangerot 1863 in blau besitzt; vor der die zweite Zeile bildenden „2“ oder vielmehr, da der Stempel doppelt nebeneinander aufgedruckt ist, hinter dieser „2“ befindet sich noch eine Zugs- (oder Datum-?) Angabe, welche leider unleserlich ist.

Im Anschluss hieran mögen beiläufig die Stempel der hannoverschen dänischen und Thurn und Taxis'schen Post in Lübeck Erwähnung finden.

Welcher Stempel das hannoversche Postamt in Lübeck sich bediente, ist mir unbekannt, wie es mir überhaupt nicht glückte, etwas Näheres über dieses Postamt und seine Aufhebung zu erfahren. Feststehend ist nur, dass dasselbe 1850 nicht mehr bestand und dass es am 15. Januar 1842 auf einem mir von Herrn Anheisser vorgelegten Postschein den Stempel Nr. 19 in schwarz benutzte.

Das kgl. dänische Oberpostamt bediente sich des oben bei Nr. 15 und 16 erwähnten Dreiringstempels mit „3“ in der Mitte - Nr. 20 - auf den dänischen Marken (Larisch Nr. 5, 8, 13 und 14 und anderen), die früheste mir bekannt gewordene Verwendung dieses Stempels

ist der 22. Januar 1857 (cfr. Reinheimer a. a. O. II. Teil S. 31).

Nr. 21—23 sind Aufgabestempel, welche neben die durch Nr. 20 entwertete Marke gesetzt wurden, zuweilen dienten sie jedoch auch selbst zur Entwertung.

Das Thurn und Taxis'sche Postamt bediente sich der Stempel Nr. 24—29; Nr. 24 nach Mittheilungen des Herrn Anheisser, Nr. 25—28 nach Reinheimer a. a. O. I. Teil Nr. 9—12 unter Lübeck; Nr. 29 nach demselben a. a. O. I. Teil Thurn und Taxis, südlicher Rayon Nr. 15.

Auch die Stempel Nr. 14—29 sind, soweit nicht etwas anderes angegeben, sämmtlich schwarz.

Nachschrift zu Kapitel III.

Zu meiner grossen Freude gingen mir bezüglich der Entwertung der Postwertzeichen Lübecks von den Herren Max Thier-Offenbach und C. Bohnert-Leipzig einige Ergänzungen und Berichtigungen zu, welche ich mich beeile bekanntzugeben.

Den Stempel Nr. 2 besitzt Herr Thier ebenfalls auf der Marke $1\frac{1}{4}$ Schilling braun und zwar mit dem Datum $\frac{15}{2}$ und bez. $\frac{3}{7}$ und der Expeditionszeit $5-7\frac{1}{4}$ und mit Datum $\frac{29}{9}$ und der Expeditionszeit $2\frac{1}{2}-4$, ferner aber auffälliger Weise auch in einem scharf ausgeprägten Abdruck auf derselben Marke mit Datum $\frac{2}{8}$, also der Bruchstrich

geteilt, und ohne Expeditionszeit, wobei wahrscheinlich dieselbe einzusetzen vergessen worden war, wenn man nicht aus der Teilung des Bruchstrichs in Verbindung mit dem Fehlen der Expeditionszeit zur Annahme einer besonderen Stempeltype sich verleiten lassen will. Die Unterbrechung des Bruchstriches ist leicht auf eine Beschädigung beim Einsetzen des Datums zurückzuführen.

Nr. 7 hat im unteren Teile nicht, wie vermutet, die Stundenangabe, sondern eine Sternrosette, wie mir Herr Thier, welcher ihn auf $1\frac{1}{4}$ Schilling braun mit Datum $\frac{27}{10}$, $\frac{5}{11}$ und $\frac{8}{12}$ besitzt, mitteilt. Herr Bohnert bewies mir dies durch Vorlage der deutschen Reichspostmarken zu 1 Groschen carmin mit kleinem und grossem Brustschild, welche denselben Stempel aber ohne Bruchstrich zwischen dem Datum $\frac{4}{9}$ bez. $\frac{3}{11}$ tragen.

Nr. 8 kommt nicht, wie vermutet, nur auf Postanweisungen und Postscheinen, sondern auch auf Marken vor; Herr Thier besitzt ihn auf $1\frac{1}{4}$ Schilling braun mit Datum $\frac{27}{6}$.

Nr. 10 besitzt Herr Thier auf Marke $1\frac{1}{4}$ Schilling braun mit Datum $\frac{6/9}{67}$ und unleserlicher Expeditionszeit.

Nr. 12 besitzt derselbe auf derselben Marke mit Datum $\frac{29}{6}$, versehentlich aber ist die Zugangabe zwischen den beiden Sternen

fortgeblieben. Denselben Stempel sah ich ferner im Besitze des Herrn Otto Schulze-Leipzig auf Couvertausschnitt $1\frac{1}{2}$ Schilling violett mit Zugangabe „IV Z“ und Herr Thier besitzt ihn auf $1\frac{1}{4}$ Schilling braun mit „II Z“ mit Datum $\begin{matrix} 10 & 10 & 12 & 2 & 27 & 28 & 7 \\ 1' & 2' & 3' & 4' & 5' & 9 & \text{and } 12' \end{matrix}$ ferner auf $1\frac{1}{2}$ Schilling lila mit „II Z $\frac{12}{3}$ “ und endlich auf der letztgedachten Marke mit „III Z $\frac{7}{4}$ “.

Nr. 13 besitzt Herr Thier in schwarz auf $1\frac{1}{4}$ Schilling hell- und dunkelbraun, ferner in schwarz auf derselben Marke und daneben noch der teilweise Stempel von 17, ferner in blau auf $1\frac{1}{2}$ Schilling lila. Herr Bohnert ferner in schwarz auf 4 Schilling graubraun, Emission 1863, auf 1 Groschen carmin gezähnt vom Norddeutschen Postbezirk und auf 1 Groschen mit grossem Adlerbrustschild vom Deutschen Reichspostgebiet.

Eine genaue Vergleichung führt übrigens zu der Ueberzeugung, dass dieser Stempel nicht genau abgebildet ist: Die Buchstaben von BAINHOF sind in Wirklichkeit etwas kleiner, wie auf der Abbildung, insbesondere kleiner, wie diejenigen des Wortes LÜBECK.

Bezüglich des Stempels No. 14 macht mich Herr Hugo Kröttsch-Leipzig und Herr Diemecke-Leipzig darauf aufmerksam, dass besonders der letzte Balken wohl durch den fortwährenden Gebrauch etwas gelitten habe; dieser letzte Balken, zuweilen auch der vorletzte, zeigt an den Seiten dann eine Biegung nach oben.

No. 15 legte mir Herr Bohnert auf der Marke von Holstein $1\frac{1}{4}$ Schilling violett (Larisch No. 21) vor.

No. 18 in blau, aber auch nur fragmentarisch, besitzt Herr Thier auf Marke $1\frac{1}{4}$ Schilling braun und auf derselben Marke gleichzeitig den Stempel No. 12 in schwarz; Herr Bohnert besitzt ferner No. 18 in blau auf der Marke $1\frac{1}{2}$ Schilling violett.

Ferner macht mich Herr Thier auf einen bisher unbekanntem Stempel aufmerksam, welcher im Querrechteck $\begin{matrix} \text{SCHLESW} \\ 12 \end{matrix}$ auf Marke $1\frac{1}{4}$ Schilling braun zeigt. Wie ein Stempel mit „Schleswig“ auf eine lübeckische Marke kam, scheint unerfindlich; ein Bahnpoststempel könnte diese Ortsbezeichnung nur in zweiter Linie haben.

Endlich besitzt Herr Thier noch den Thurn und Taxis'schen Stempel No. 27 mit Teilstrich zwischen dem Datum und mit Trennungsstrich zwischen der Expeditionszeit: $\frac{27}{6}$, 4—9 A.^u; jedenfalls waren diese Striche bei Entnahme der Abbildung nicht mit abgedruckt.

IV. Der Postanweisungsverkehr.

Der Postanweisungsverkehr Lübecks ist noch lange nicht genügend aufgeklärt; alles was darüber gesagt werden kann, ist lückenhaft und teilweise überdies zweifelhaft.

Wilde im Philatelist a. a. O. No. 11 S. 3 erklärt, vom 1. März 1866 an hätten im Verkehr zwischen Lübeck und Travemünde, sowie zwischen diesen Orten einerseits und

Hamburg, Holstein und Schleswig anderseits Zahlungen im Wege der Postanweisung bis zum Betrage von 50 Thalern oder 125 Mark-Courant einschliesslich vermittelt werden können, wozu die Formulare unentgeltlich verabreicht worden seien. Eine Einführungs-Bekanntmachung theilt sowohl Wilde, wie Andere nicht mit und es ist mir auch eine solche sonstwie aufzufinden nicht geglückt. Für einen früheren Zeitpunkt der Einführung des Postanweisungsverkehrs spricht nun aber die oben (Seite 46) abgedruckte Bekanntmachung vom 30. März 1864, welche in Absatz 1 und 2 die Uebernahme aller nach den Herzogthümern Holstein und Lauenburg abgehenden und von daher kommenden Personen-, Brief- und Frachtposten erklärt, in Abs 3 diese Bestimmung auch auf Postsendungen nach dem Herzogthume Schleswig via Holstein ausdehnt, hiervon aber Postvorschuss-Sendungen und „baare Einzahlungen nach Schleswig“ vorerst von der Beförderung ausschliesst. Diese Bekanntmachung lässt mit grosser Wahrscheinlichkeit den Schluss zu, dass baare Einzahlungen als Postanweisungen nach Holstein und Lauenburg bereits vom 1. April 1864 an zulässig waren.*) Im Gegensatze dazu setzt Lindenberg im Grossen Handbuch a. a. O. S. 390 den Ausgabetag der ersten Postanweisung Lübecks auf den 1. April 1886, also auf einen Monat später, wie Wilde.

Ungenau ist ferner die obengedachte Wilde'sche Angabe über die Orte der Zulässigkeit

*) Dies ist irrig; Bareinzahlungen auf Briefe oder leere Couverts sind die Vorläufer der Postanweisungen auf besonderen Cartons und um letztere allein handelt es sich hier. D. Verf.

des Postanweisungsverkehrs, denn zum internen Verkehr zwischen Lübeck und Travemünde trat nach § 2 der jeder Postanweisung aufgedruckten Gebrauchs-Anweisung der Verkehr von Lübeck und Travemünde nach Lauenburg, Hamburg, Holstein und Schleswig hinzu; Lauenburg wird von Wilde nicht erwähnt.

Nach § 1 dieser Gebrauchs-Anweisungen wurden die Formulare zu Postanweisungen allerdings unentgeltlich verabfolgt, aber nur durch das Stadt-Post-Amt in Lübeck und die Postexpedition in Travemünde, nicht auch durch die Bahnhofs-Expedition des Stadtpostamts in Lübeck.

Was die Postanweisungen selbst betrifft, so ist es mir gelungen, 2 Arten, die eine davon gebraucht, die andere gebraucht und ungebraucht, von Herrn J. H. Anheisser-Düsseldorf vorgelegt zu erhalten; die am Schlusse befindliche Abbildung der zweiten Art (gebraucht) erübrigt eine genauere Beschreibung; nur Folgendes ist dazu zu bemerken:

Beide Arten sind in schwarzem Buchdruck auf schwachem graugrünlichem Carton gedruckt und stimmen auch sonst im Wesentlichen überein.

Die erstere Art misst 172 : 118 mm., das wagrecht schraffierte Feld auf der Vorderseite für die Wiederholung des Betrages in Buchstaben ist 85 mm. lang; Ziffer 1 und 2 der rückseitigen Bemerkungen lauten:

1. Diese Formulare werden durch das Stadt-Post-Amt in Lübeck und durch die Postexpedition in Travemünde unentgeltlich verabfolgt.

2. Die Gebühr beträgt für Zahlungen*)

- | | | |
|--------------------|----------------|---------------|
| | bis 25 Thlr. | über 25 Thlr. |
| | bis 50 Thlr. | |
| | (62 M. 8 Sch.) | 125 M.): |
| a) im inneren Ver- | | |
| kehr und im | | |
| Verkehr mit | | |
| Lauenburg | 1 1/2 Sch. | 3 Sch. |
| b) im Verkehr mit | | |
| Hamburg. | | |
| mit Holstein und | | |
| Schleswig | 3 Sch. | 4 Sch. |

Die letztere Art misst 172 : 120 mm., das wagrecht schraffierte Feld auf der Vorderseite ist 89 mm. lang; Ziffer 1 der rückseitigen Bemerkungen ist anders abgeteilt und in Ziffer 2 daselbst 3 Tarifsätze aufgestellt, wie beides aus der Abbildung des Näheren ersichtlich ist.

Die erstere Varietät ist verwendet am 8. Juni 1866 von Lübeck nach Bergedorf und mit einer Marke 4 Schilling graubraun frankiert, die zweite, wie aus der Abbildung zu ersehen, am 31. August 1867 von Lübeck nach Kirchwerder bei Bergedorf und mit zwei Marken zu 1 1/2 Schilling violett frankiert; erstere Art trägt rückseitig als Ausgabe-Stempel den bekannten Bergedorfer Postannahmestempel mit BERGEDORF im Bogen, darin „8/6“, darunter (gerade unter der „8“) eine römische „V“, obwohl bis jetzt nur die vier Zeitangaben I, II, III, IV, (Morgens, Mittags, Abends, Nachts) bekannt waren; von einem „T“ dahinter oder einer unteren Kreislinie ist nichts zu sehen. (cfr. meine „Postwertzeichen des Bergedorfer Postbezirks“ S. 47 u. 48 und Nachtrag dazu S. 9, 10, 12 u. 13).

*) Die offiziellen Zeichen der Münzangabe sind aus der am Schlusse beigelegten Tafel zu ersehen.

Die andere Art trägt als Ausgabe-Stempel den aus der Abbildung ersichtlichen, bisher gänzlich unbekanntem Ortsstempel KIRCHWERDER in hellblauer Farbe.

Eine dieser beiden Varietäten lag auch der Redaktion der Union (cfr. No. 48 v. 1. Dez. 1880 S. 317) in gebrauchtem Zustande durch Herrn Vorlat vor; ebenso erwähnt Lindenberg, a. a. O. S. 390, diese Postanweisung, ohne jedoch ihre Varietäten zu unterscheiden, gibt ihre Ausgabe mit 1. Mai (?) 1866 an, in NB. nach No. 43 aber zu, dass er dieselbe lediglich auf die Autorität von Moens hin anführt, welcher aber ebenfalls von Abarten nichts zu wissen scheint (cfr. Moens, Cat. I. Aufl., S. 500).

Von weiteren Postanweisungen erwähnt die „Deutsche Philatelisten-Zeitung“ von Georg Fouré—Berlin, No. 53 vom Februar 1883 (V. Jahrg.) S. 185 eine solche in schwarzem Druck auf sehr starkem fahlbraunen Papier im Format 168 : 121, welche mit einer Marke zu 4 Schilling graubraun frankirt, am 4. Mai 1866 verwendet wurde; auch diese erwähnt Lindenberg, a. a. O. No. 40 S. 390. mit der Behauptung, sie sei am 1. April 1866 ausgegeben, fügt aber hinzu, dass er auch sie nur auf die Autorität von Moens hin anführe.

Wieder eine andere Postanweisung hatte schwarzen Buchdruck auf starkem lilagrauem Carton, von welcher Paul Lietzow, Handbuch der Philatalie, II. Teil S. 40, das Format mit 166:120 und die Zeit der Verwendung des ihm vorgelegenen Exemplares, welches in der Direktor C. Becker'schen Sammlung in Nordhausen sich befand, auf 21. Juni 1866 angibt (cfr. auch Union No. 48 v. 1. Dez 1880

S. 317, deren Redaktion sie gebraucht sah, und Lindenberg, a. a. O. S. 390 No. 42, welcher als Ausgabedatum den 1. Juni (?) 1866 bezeichnet. Diese Postanweisung allein befindet sich (gebraucht?) in der Postwertzeichen-Sammlung des Reichspostmuseums in Berlin oder befand sich wenigstens allein im Jahre 1888 in derselben (cfr. deren Catalog S. 312).

Endlich wird noch eine Postanweisung auf schwachem weissgrauem Carton erwähnt. Dieselbe besass Herr Direktor C. Becker-Nordhausen im Format 166:120, gebraucht den 30. Juni 1866 (cfr. Lietzow, a. a. O. S. 40 und Lindenberg, a. a. O. S. 390 No. 43).

Man wird aber nicht annehmen dürfen, dass die Postanweisungen auf fahlbraunem, lilagrauem und weissgrauem Carton mit einer der beiden vorgedachten mir vorliegenden graugrünlichen Varietäten im Vordruck völlig übereinstimmen, denn Lindenberg, welchem offenbar doch wenigstens das in der Postwertzeichen-Sammlung des Reichspostmuseums befindliche Exemplar auf lilagrauem Carton bei Bearbeitung von „Lübeck“ im Grossen Handbuch vorlag und welcher S. 389 u. 390 den Vordruck genau beschreibt, gibt die Durchschnittsgrösse mit 167:120 und die Länge der wagrecht schraffierten Felder auf der Vorderseite mit 89 mm an, lässt die beiden Tarifsätze in Ziffer 2 der rückseitigen Gebrauchs-Bemerkungen aber lauten:

a. im inneren Verkehr 1 $\frac{1}{2}$ Sch. 3 Sch.*)

b. im Verkehr mit Ham-

burg,

mit Holstein und

Schleswig

3 Sch. — 4 Sch.

*) Wie S. 69 Note.

Diese Angaben aber passen in ihrer Gesamtheit für keine der beiden mir vorliegenden graugrünlichen Varietäten.

Zu welcher dieser 3 Vordrucks-Varietäten die fahlbraune und weissgraue Art gehört oder ob diese noch anderen Vordruck hatten, bleibt weiteren Forschungen vorbehalten.

V. Umgestaltungen im Lübeckischen Postwesen und Auflösung desselben.

Bekanntlich erwarb das Königreich Preussen vom 1. Juli 1867 an das gesamte Thurn und Taxis'sche Postwesen für 12,000,000 Mark; die Folge davon war, dass das Thurn und Taxis'sche Postamt in Lübeck königlich preussisch wurde; Preussen übernahm aber nicht selbst die Verwaltung derselben, sondern übertrug dieselbe, wohl im Hinblick auf die bevorstehende Gründung des Norddeutschen Postbezirks, dem Stadtpostamte in Lübeck.

Die Folge davon war die

Bekanntmachung,

betreffend die Uebernahme der Verwaltung des seitherigen fürstlich Thurn- und Taxis'schen, vom 1. Juli c. an kgl. Preussischen Postamtes durch das hiesige Stadt-Postamt.

„Vom 1. Juli c. ab geht das bisherige fürstlich Thurn- und Taxis'sche Postamt hierselbst auf den königlich Preussischen Staat über.

Der Betrieb dieses somit künftig königl. Preussischen Postamtes wird bis auf Weiteres im Stadtpostamte wahrgenommen werden.

Es sind demnach vom 1. Juli c. an die bis dahin beim fürstlich Thurn und Taxis'-

schen Postamte aufgelieferten Briefpostsendungen im Stadtpostamte, bezw. bei der Bahnhofs-Expedition des Stadt-Postamtes einzuliefern.

Die für solche Sendungen Anwendung findenden Tarife erleiden keine Veränderung; zum Frankieren der Briefe etc. sind jedoch ferner nicht Thurn und Taxis'sche Postmarken und Postcouverte, vielmehr lübeckische Postmarken und Postcouverte zu verwenden.

Die bis zum 1. Juli nicht benutzten Taxis'schen Postmarken und Postcouverte können innerhalb 8 Wochen im Stadtpostamte entweder gegen lübeckische Marken und Couverte umgetauscht oder auch gegen den Wertbetrag zurückgegeben werden.“

Lübeck, den 28. Juni 1867.

Das Post- und Telegraphen-Departement.“

(Cfr. Sammlung der lüb. Verordnungen und Bekanntmachungen 34. Band 1867. S. 688, Wilde im Illustr. Briefm.-Journal S. 99 und derselbe im Philatelist 1881 Nr. 11, S. 3).

Am 1. Januar 1868 trat dann der Norddeutsche Postbezirk in Wirksamkeit, womit die lübeckische Postverwaltung aufhörte; die am 27. Dezember 1867 erlassene

Bekanntmachung,

betreffend die vom 1. Januar k. J. ab Anwendung findenden Porto-Tarife etc. bestimmte am Schlusse:

„Die bisher im Gebiete des Norddeutschen Bundes gangbaren Freimarken und Franco-Couverte, welche vom Beginn des Jahres 1868 ausser Anwendung kommen, können

vom 31. Dezember d. J. ab und ferner innerhalb des ersten Quartals des künftigen Jahres bei den Postanstalten gegen Norddeutsche Post-Freimarken, bezw. Franko-Couvertre (den Verkaufswert der neuen Franco-Couvertre zu 13 Silberpfennigen gerechnet) umgetauscht oder gegen baare Bezahlung zurückgegeben werden. Der Umtausch, bezw. die Einlösung, kann jedoch, je nach der Währung, auf welche die Wertzeichen der zurückzuliefernden Marken und Couvertre lauten, nur bei den Postanstalten desjenigen Gebietes stattfinden, in welchem die Ausgabe u. s. w. erfolgt ist.“

(Cfr. Sammlung der Lüb. Verordnungen und Bekanntmachungen 34. Band, S. 705, Wilde im Illustr. Briefm.-Journal a. a. O. S. 99 und derselbe im Philatelist 1881, Nr. 11, S. 3, Lindenberg, im Grossen Handbuch S. 385, NB. 3 nach Nr. 14 und derselbe: „Briefumschläge von Lübeck“ S. 28, welchem jedoch vorstehende Bekanntmachung unbekannt ist).

Das Königlich Dänische Oberpostamt in Lübeck, welches nach dem dänischen Krieg wieder seine Funktionen aufgenommen hatte, ging erst am 1. Mai 1868 ein; die Einlösung der dänischen Postmarken erfolgte laut Bekanntmachung des Oberpost-Direktors vom 28. April 1868 bis zum 15. Mai 1868 bei dem Bundes-Oberpostamte in derselben Weise, wie früher die Einlösung der lübeckischen Marken.

(Cfr. Wilde im Illustr. Briefm.-Journal a. a. O. S. 100.)

Die Restbestände der Postwertzeichen Lübecks wurden am 11. Januar 1869 an einen

Pariser Briefmarkenhändler, welcher das Höchstgebot von 600 Thaler abgegeben hatte, verkauft. Soweit ich dies ohne Actenmaterial feststellen konnte, waren von den Werten zu $\frac{1}{2}$ und 1 Schilling mit Wasserzeichen Bestände wohl überhaupt nicht übrig geblieben, die Werte zu 2, $2\frac{1}{2}$ und 4 Schilling I. Emission lieferten dagegen einen mit dem Werte steigenden Restbestand, da Ende 1861 der Vorrat schätzungsweise noch 10, 14 bezw. 17 Jahre reichte (cfr. oben S. 28) und nur noch bis 1. August 1863, bezw. 1. Januar 1867 Verwendung fand (cfr. oben S. 38). Auch von der 1862er Emission ohne Wasserzeichen blieben sehr grosse Bestände übrig, von $\frac{1}{2}$ Schilling etwa 80,000, von 1 Schilling etwa 30,000 Stück. Was die 1863er Ausgabe anlangt, so waren die verkauften Restbestände ebenfalls sehr bedeutend, am geringsten, 7228 Stück, von der Marke zu 1 Schilling orangerot. Allem Anscheine nach müssen die Restbestände auch von den Marken zu $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Schilling ziemlich erheblich gewesen sein. Im Ganzen wurden 578,000 Stück Marken mitverkauft.

Von den Couverts sagt eine Aufstellung, dass nach Abzug von je 500 Stück, welche für Zwecke des General-Postamts zurückbehalten wurden,

6,176	Stück	zu	$\frac{1}{2}$	Schilling
6,332	"	"	1	"
14,118	"	"	$1\frac{1}{2}$	"
8,313	"	"	2	"
9,350	"	"	$2\frac{1}{2}$	"
5,423	"	"	4	"

mitverkauft worden seien.

In dieser Aufstellung sind die verschiedenen philatelistischen Varietäten nicht unterschieden; es steht aber fest, dass unter den verkauften Restbeständen sich Couverts mit Wertstempel links in den Werten zu 1, 2 und besonders zu $2\frac{1}{2}$ Schilling befanden und dass ferner das Couvert zu $2\frac{1}{2}$ Schilling mit Wertstempel rechts fast in seiner ganzen Gesamtauflage ungebraucht in die Restbestände gelangte.

Am grössten aber war die Zahl der Couverts zu 2 und 4 Schilling mit SCHILLINGE im Ueberdruck, welche 1869 nach Paris gelangten, woraus sich auch deren relativ geringer Preis erklärt.

Jedenfalls sind die bedeutenden Restbestände von im Ganzen 578,000 Marken und 49,712 Couverts nachgerade derartig decimirt, dass einzelne Stücke bereits ausverkauft, der Preis der übrigen aber im steten Steigen sich befindet.

(cfr. Lindenberg im Handbuch, a. a. O., NB. 1 nach Nr. 7 S. 383, NB. 4 nach Nr. 12 S. 384, NB. 3 nach Nr. 14 S. 385, NB. 1 nach Nr. 34 S. 387, 388, NB. 1 nach Nr. 37 S. 388 und derselbe: „Briefumschläge von Lübeck“ S. 28).

VI. Neudrucke.

Wilde (im Philatelist 1881 No. 3 S. 3 und im Ill. Briefm.-Journ. 1889 S. 97) erklärt, die Druckplatten der I. Emission (1859 bez. 1862) seien 1863 ins Staatsarchiv gewandert, aber 1871 wieder noch einmal hervorgeholt worden, als es einem im deutsch-französischem Kriege

1870—71 invalid gewordenen und in Lübeck im Lazareth befindlichen sächsischen Soldaten gestattet worden sei, Neudrucke von diesen alten lübeckischen Marken herstellen zu lassen und zu seinem Besten zu verwerten.

Dies ist eine Verwechselung mit dem Neudruck der Emission 1863 bezw. 1865, denn von der I. Emission hat Niemand vor 1883 einen Neudruck zu kennen behauptet, ja es existirten von ihm auch keine Originaldruckplatten, da die von den Originalsteinen hergestellten Umdruckplatten nach den amtlichen Akten durch Abreiben der Zeichnung vernichtet und die etwa im Staatsarchiv lagernden Originalsteine schwerlich zur Herstellung eines Neudrucks einem Privaten anvertraut wurden (cfr. Lindenberg im Grossen Handbuch S. 391).

Trotzdem behaupten Lindenberg (a. a. O. S. 391 u. 392), Moens (Catalog, 3. Supplement zur I. Auflage S. 231. No. 407—411), Henry Collin und Henry L. Calman (Catalogue for advanced Collectors im American Journal of Philately No. 3 vom 31. März 1893, VI. Jahrg. S. 131) und Dr. F. Kalckhoff (Neudrucke S. 36, 37) die Existenz eines Neudrucks der I. Emission, welcher 1883 in nur 100 Blatt (aller 5 Werte zusammen?) zu je 25 Stück (anstatt à 100 Stück, wie die Originale) auf weissem ziemlich dünnem und weichem Papier in frischeren und helleren Farben, ohne Gummierung und Wasserzeichen hergestellt worden sei. Dr. Kalckhoff a. a. O. fügt noch bei, Genaueres über Zeit und Veranlassung der Herstellung sei nicht bekannt, sie seien sehr selten und kämen im Handel fast gar nicht vor.

Bei dieser Sachlage wandte ich mich brieflich an eine grosse Anzahl hervorragender Sammler und Händler und bat um käufliche Ueberlassung eines Satzes dieser, allem Anscheine nach lediglich auf die Angaben von Moens hin behaupteten Neudrucke I. Emission, erzielte aber hiermit ein durchaus negatives Resultat:

Herr Dr. Kalckhoff-Berlin schrieb: „Neudrucke I. Em. sind überhaupt nicht zu schaffen.“

Herr Postsekretär W. Herrmann-Berlin antwortete vorsichtig: „Von einem amtlichen Neudruck I. Emmission ist mir nichts bekannt,“ obwohl ich gar nicht nach „amtlichem“ Neudruck gefragt hatte,

Herr Arthur Wülbern-Hamburg entgegnete: „Von Neudrucken I. und II. Emission ist mir nur vom Hörensagen bekannt, dass speziell von II. Emission solche existieren sollen; ich selber habe aber noch keine gesehen.“

Herr Lublin-Berlin sagte kurz und bündig: „Neudrucke (s. c. I. Em.) von Lübeck gibt es nicht.“

Andere, wie Herr A. E. Glasewald-Gössnitz, Herr C. Bierbach-Berlin, Herr J. Ruben-Copenhagen wichen einer direkten Antwort aus und erklärten mir bloss ihr Bedauern, mir Gewünschtes nicht liefern zu können, obwohl ich überall meine Anfrage speziell auf die Existenz ausgedehnt hatte.

Solche Auskünfte mussten mich in meinem Argwohn noch mehr bestärken und ich wandte mich deshalb an die Quelle, an den Senat der freien und Hansa-Stadt Lübeck, welcher mir

amtlich erklärte, dass von den Marken I. Emission weder 1883, noch früher oder später ein amtlicher Neudruck angefertigt wurde.

Sollte aber doch ein solcher Neudruck existiren, so könnte er nur, da sich die Drucksteine im Lübeckischen Staatsarchiv befanden, bis sie Anfang 1890 unter Vorbehalt des Eigenthums an das Reichspostmuseum in Berlin abgegeben wurden, privatim und missbräuchlich hergestellt sein, wofür bis jetzt jeder Anhalt fehlt.

Anders verhält es sich allerdings mit dem Neudruck der Em. 1863 und 1865, auf welchen sich die obengedachte Ausführung von Wilde beziehen musste (cfr. auch Lindenberg, Grosses Handbuch S. 391, 392).

Herr Senatssekretär Eduard Hach in Lübeck theilte mir freundlichst unter dem 5. Dezember 1892 darüber mit, dass es im Frühjahr 1872 dem schwer verwundeten und Monate lang in Lübeck in Verpflegung liegenden sächsischen Soldaten Paul Kirchner aus Leipzig gestattet worden sei, von der Em. 1863 u. 1865, also von den in Berlin hergestellten Stempeln der Marken zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, $2\frac{1}{2}$, 4 u. $1\frac{1}{2}$ Schilling auf seine Kosten, jedoch unter amtlicher Aufsicht einen Neudruck in einer kleinen Anzahl von Bogen herzustellen, um ihm damit ein Tausch- und Handelsobjekt als eine Art von Unterstützung zu gewähren.

Dieser Neudruck ist in der Farbe ziemlich den Originalen entsprechend (Lindenberg, a. a. O. S. 392), die Farben sind aber etwas lebhafter (Meyer, Handbuch für Postmarkensammler, NB. nach Nr. 19 S. 256); Dr. Kalkhoff (a. a. O. S. 37) erklärt, er weiche in den

Farben etwas ab und sei im allgemeinen schlechter ausgeführt.

Die drei Genannten, ferner Moens (Catalog 7. Auflage S. 301) und Collin und Calmann (a. a. O. S 131) stimmen darin überein, dass dieser Neudruck kein Relief zeige und geschnitten, statt durchstochen sei; wenn Meyer (a. a. O.) ausserdem noch einen derartigen Neudruck mit Relief angibt, so beruht dies offenbar auf einem Irrthum.

Auch die Originalplatten der 1863er und späterer Emissionen wurden im Staatsarchiv in Lübeck aufbewahrt, Anfangs 1890 aber unter Vorbehalt des Eigenthums an das Reichspostmuseum in Berlin überlassen, wie mir Herr Senatssekretär Eduard Hach in Lübeck mittheilte.

Moens offerirt diesen Neudruck 1863 bez. 1865 mit 12 Francs, er ist also so theuer, wie die entsprechenden Originale, aber offenbar viel seltener, so dass eine Gefahr, mit Neudrucken geschädigt zu werden, nicht vorliegt, zumal da sie leicht erkennbar sind.

VII. Fälschungen.

Die Zahl der von den Postmarken Lübecks I. Type existirenden Fälschungen steht im umgekehrten Verhältniss zu den Mittheilungen darüber in der philatelistischen Literatur.

Die älteste Fälschung ist wohl die oben (S. 30) erwähnte, 1862 in England entstandene, über welche der Generalkonsul in London dem Senat in Lübeck am 31. Januar 1863 unter Mitsendung einiger Belegexemplare berichtete und welche zur Einführung der Marken II. Type die Veranlassung gab (cfr.

Wilde im III. Br.-J., a. a. O. S. 97, Lindenberg im Grossen Handbuch S. 384, NB. 1 nach Nr. 12 und derselbe, Briefumschläge von Lübeck, S. 7 und 8).

Obwohl in der zuletzt angegebenen Quelle auf Grund der Akten nur von einem einzigen Fälscher gesprochen wird, welcher überwacht wurde und alsbald seine Thätigkeit einstellte, so ist doch der Name desselben und auch sein Fabrikat in Bezug auf dessen Erkennungsmerkmale unbekannt.

Ueber eine andere Fälschung Hamburger Provenienz der I. Type und zwar der Werte zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, $2\frac{1}{2}$ und 4 Schilling berichtet Ernst Roschlau-Koburg in der „Allgemeinen Deutschen Briefmarken-Zeitung“, Nr. 1 vom 4. Juli 1864 (I. Jahrg.) S. 3, begnügt sich aber mit dem allgemeinen Zusatze, sie liesse sich leicht an der schlechten Ausführung erkennen. In Nr. 5 derselben Zeitung vom 1. November 1864 (I. Jahrg.) kommt aber Ernst Roschlau auf dasselbe Thema zurück und schreibt:

„Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass von den Lübecker Marken erster Emission fast gar keine ächten zum Verkaufe angeboten werden. Der Hauptunterschied zwischen den ächten und unächtigen beruht in der Feinheit der Zeichnung, die die ächten vorteilhaft auszeichnet, während auf den Fälschungen besonders die einzelnen Punkte in der Mitte der Marke ziemlich flüchtig ausgeführt sind. Ausserdem verraten sich die meisten dieser Fälschungen dadurch, dass sie auf das schon öfter von uns erwähnte blaue Briefpapier geklebt sind.“

Zur Erläuterung sei auf Nr. 1 S. 6 und 7 der „Allg. Deutschen Briefm.-Zeitung“ verwiesen, wo erklärt wird, die Hamburger Fälschungen seien sämtlich lithographisch (wie bei Lübeck auch die Originale) hergestellt und fast alle auf blaues Briefpapier geklebt.

Auch bei dieser Fälschung fehlt also der Name des Fälschers und jede genauere Angabe über die Unterscheidungsmerkmale.

Damit schliessen aber überhaupt die Quellen ab und ich bin daher bei dem Versuch einer Beschreibung der existierenden Lübeck-Fälschungen auf meine eigenen Studien an der Hand meiner umfanglichen und wohlgeordneten Falsificatensammlung und auf dasjenige Material angewiesen, was mir Herr A. E. Glasewald-Gössnitz und Herr Arthur Wülbern-Hamburg unterbreiteten.

Da ich die beiden obengedachten Fälschungen nicht besitze, aber mitzählen möchte, so beginne ich gleich mit

Fälschung Nr. 3. Sie ist ganz erbärmlich ausgeführt, der Schwanz des Adlers ist sehr lang und dabei spitz wie ein Nagel, zwischen den beiden Adlerfängen befindet sich überhaupt keine Untergrundpunktirung, zwischen linkem Fang und Fittig sind unregelmässige Punkte vorhanden, an der entsprechenden Stelle rechts sind nur oben einige durcheinander gewürfelte ungleich grosse Punkte, über den Adlerköpfen fehlt die Untergrundpunktirung wieder ganz; die Fittige des Adlers bestehen aus 9 Schwingen (statt 7 bez. 8), das Adlerbrustschild ist viel zu klein, unten sehr spitz und lässt eine Schraffirung des unteren Theiles nicht mehr erkennen, die Inschriften

sind ungleichmässig und unsauber, besonders das Wort SCHILLING füllt das ganze rechte Seitenband aus, Punkt dahinter und hinter Postmarke fehlt consequent; L von LÜBECK stösst oben (fast) an die linke Eckverzierung an, die obere Mittelverzierung ist fälschlich genau so, wie die untere gezeichnet; besonders fehlt der Bogen mit Punkt über B in LÜBECK mit den seitlichen zwei kleinen Bogen. Wasserzeichen fehlt natürlich, die Farbe ist leidlich getroffen, der Wert zu $\frac{1}{2}$ ist hellviolett, 2 Schilling hat etwas stumpfe, $2\frac{1}{2}$ Schilling etwas sehr lebhaft Farbe; die einzelnen Marken sind durch feine Trennungslinien abgetheilt. Vorhanden sind die Werthe zu $\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ Schilling; der erste und letzte sind mit einem aus schwarzen Parallelstrichen (8 bezw. 10) gebildeten Kreis, 2 Schilling mit einem ähnlichen Stempel aus braunroten sich verlängernden und wieder verkürzenden Parallelstrichen (5 Stück sichtbar) bedruckt, ein weiteres Exemplar des Falsifikates zu 2 Schilling ist ungestempelt. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 4. ¹Sie ist ungleich besser, der Untergrund ist regelmässig punktirt, auffällig ist der überaus dicke und kurze Adlerschwanz, die Inschriften sind klar und sauber, aber durchgängig zu gross, nach SCHILLING und POSTMARKE fehlt der Punkt, im Brustschild des Adlers 5 senkrechte Schraffirungslinien, das linke obere Band-Ende ist verzeichnet, indem der linke Zipfel viel zu klein, der rechte zu gross ist, auf der rechten Seite hat dieses linke obere Band-Ende eine tiefe Schweifung, die Adlerflügel haben beiderseits

8 Schwingen, alle Echtheitsmerkmale fehlen, die Marken sind mit feinen Trennungslinien abgeteilt. Abstempelung: 5 tiefschwarze Querbalken, welche nur eine Fläche von 17 mm. bedecken. Vorhanden ist auch der Werth zu $\frac{1}{2}$ Schilling in lilagrau. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 5. Allgemeiner Eindruck ungenügend; die Punkte des Untergrundes sind ungleich gross und von ungleichmässiger Form, der Adlerschwanz ist buschig, aber doch zu schmal, die Seiteninschriften sind zu gross und nicht sauber genug; hinter POSTMARKE kein, hinter SCHILLING ein sehr kleiner Punkt, im Adlerbrustschild sieben senkrechte Linien, am linken oberen Band-Ende ist die linke Abgrenzungslinie nicht sichtbar, die Adlerfittige sind zu kurz und zu sehr nach oben gebogen, so dass der ganze Adler zu schmal ist, beiderseits sind 8 Schwingen vorhanden, die untere mittlere wagrechte Verzierung, an welcher die Stecherzeichen sich befinden müssten, besteht aus einem zwischen zwei senkrechten Strichen stehenden Punkt, alle Echtheitsmerkmale fehlen, die Marken sind mit feinen Trennungsstrichen abgeteilt; Abstempelung: vier schwarze Querbalken, von denen der erste und letzte $16\frac{1}{2}$ mm. entfernt stehen. Vorhanden ist nur der Werth zu $2\frac{1}{2}$ Schilling in mattrosa. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 6. Sauber ausgeführt; die Untergrundpunktierung ist sehr regelmässig, unter dem Adlerschwanz folgen die Punkte dem Schriftbände, kein Punkt fällt in die Bandumrandung, die Punkte stehen aber viel

zu weit auseinander und sind zu klein, der Adlerschwanz ist buschig und zu stumpf und bleibt deshalb zu weit vom Schriftbände unten entfernt; die Bandinschriften sind sauber und stimmen auch sonst ziemlich überein; das G in SCHILLING ist aber im Verhältniss zum N zu klein, dahinter kein Punkt, dagegen steht hinter POSTMARKE ein deutlicher runder Punkt., rechts von diesem senkrecht (statt schief) verlaufende Schraffierung, im Adlerbrustschild sind 8 senkrechte Schraffierungslinien, die Adlerfittige haben beiderseits 8 Schwingen, welche in der Mitte einen weissen Längstrich haben; alle Echtheitsmerkmale fehlen, das untere wagrechte Ornament ist aber richtig gezeichnet, Trennungslinien zwischen den einzelnen Marken sind nicht vorhanden; vorhanden ist nur der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling in lilagrau ohne Abstempelung, Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 7. Misslungenes Fabrikat; die Untergrundpunkte sind, besonders unten, viel zu eng und lassen sich weder in wagrechte noch diagonale Linien anordnen, der Adlerschwanz ist unsymmetrisch auch zu kurz und zu schmal, die Bandinschriften sind unsauber, die untere auch zu klein, das M von POSTMARKE ist rechts ganz zusammengefallen; hinter SCHILLING kein, hinter POSTMARKE ein Punkt, rechts von letzterem senkrechte (statt diagonale) Schraffierungslinien im Bände, die Schraffierungslinien im Adlerbrustschild lassen sich nicht zählen; die Fittige haben links 7, rechts 8 Schwingen, alle Echtheitsmerkmale fehlen, das untere wagrechte Ornament ist kurz und nur so lang wie die

beiderseitigen senkrechten Striche; die einzelnen Marken sind durch feine Trennungslinien abgeteilt. Vorhanden ist nur der Wert zu 1 Schilling in braunorange ungestempelt. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 8. Besseres Fabrikat; die Punkte des Untergrundes sind sehr fein und weit auseinanderstehend, der Adlerschwanz ist zu breit, die Spitze sehr spitz und zu weit nach unten reichend: die seitlichen Bandinschriften sind etwas zu klein, hinter SCHILLING und POSTMARKE kein Punkt, das G in SCHILLING ist viel grösser, wie die übrigen Buchstaben dieses Wortes, im Adlerbrustschild sind 5 senkrechte Schraffierungslinien; die Adlerfittige haben beiderseitig 7 Schwingen, alle Echtheitsmerkmale fehlen, die untere mittlere wagrechte Verzierung ist auf einen länglich viereckigen Punkt zusammengeschrumpft, die einzelnen Marken sind nicht durch Trennungsstriche abgeteilt. Vorhanden ist nur der Werth zu 1 Schilling in gelborange, ungestempelt. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 9. Bessere Ausführung; der Untergrund ist fein und gleichmässig, aber zu eng punktiert, über den Adlerköpfen sind 4 wagrechte Punktreihen, der Adlerschwanz erscheint zu kompakt, die innere Adlerklaue berührt fast den Schwanz; die Bandinschriften sind zu gross, aber sauber, hinter SCHILLING ein kleiner, hinter POSTMARKE kein Punkt, im Adlerschild sind 6 senkrechte Linien, die Adlerfittige haben beiderseits 8 Schwingen, welche zu schmal und zu sehr nach oben gebogen sind; die untere wagrechte Mittelver-

zierung steht sehr frei, alle Echtheitsmerkmale fehlen; die einzelnen Marken sind durch feine Trennungslinien abgeteilt. Vorhanden sind 2 Schilling in rotbraun und 4 Schilling in gelbgrüner Farbe. Die Abstempelung besteht aus 4 Parallelstrichen, von denen der erste und vierte $16\frac{1}{2}$ mm. von einander entfernt sind. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt

Fälschung Nr. 10. Sehr schlechte Ausführung; die Punkte des Untergrundes an den Seiten und unten stehen zu weit auseinander; der Adlerschwanz ist zu schmal, in seinem unteren Teile aber zu lang, die Bandinschriften sind zu dick, hinter SCHILLING kein Punkt, hinter POSTMARKE ein solcher, das Schriftband ist links oben zu breit, in dem Teile desselben mit dem Wert in Buchstaben kreuzweise Schraffierung in Strichen, statt in Punktlinien; die Schraffierungslinien im Adlerbrustschilde sind nur angedeutet und lassen sich nicht zählen, die Adlerfittige haben beiderseits 7 Schwingen, die untere wagrechte Mittelverzierung ist lang und freistehend, alle Echtheitsmerkmale fehlen; ob Trennungslinien zwischen den Marken angebracht, lässt sich wegen zu schmaler Ränder nicht unterscheiden, an Abstempelung sind nur 3 Querbalken, welche über die ganze Marke gehen, sichtbar. Vorhanden ist nur der Werth zu 2 Schilling schmutzigrotbraun. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 11. Bessere Ausführung; die Punktierung des Untergrundes ist zu eng und regelmässig, es lässt sich eine schiefe Punktreihe von N in SCHILLING nach dem

Anfang der rechten Klaue verfolgen, der Adlerschwanz ist zu sehr geschlossen, zu lang und zu spitz und zeigt nach der ersten Hälfte des M in POSTMARKE; bei den Bandinschriften ist besonders auffällig, dass die Wertbezeichnung EIN zu gross ist, das G in SCHILLING endet in einem Haken nach auswärts, hinter SCHILLING ein Punkt, hinter POSTMARKE kein solcher, die Adlerfittige haben beiderseits je 8 Schwingen, welche aber zu schmal sind; die untere wagrechte Mittelverzierung ist lang und freistehend, im Adlerbrustschild befinden sich 5 Schraffierungslinien; die Echtheitsmerkmale fehlen alle, die Marken sind durch Trennungslinien abgeteilt. Vorhanden sind 1 Schilling rotorange, abgestempelt mit 5 schwarzen Parallelstrichen von 17 mm. weitester Entfernung, 1 Schilling bräunlichorange, abgestempelt mit 4 Parallelstrichen von $16\frac{1}{2}$ mm. weitester Entfernung, 2 Schilling braun mit einem dicken und einem zarten schwarzen Parallelstrich abgestempelt und 4 Schilling gelblichgrün mit Abstempelung wie 1 Schilling rotorange. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

In ganz derselben Ausführung besitze ich ferner eine Fälschung 4 Schilling etwas heller gelbgrün, welche aber vor dem L von LÜBECK noch den Punkt der Originale hat; auch die Abstempelung ist dieselbe, nur dass der Stempel noch zweimal teilweise in anderer Richtung sichtbar ist.

Fälschung Nr. 12. Leidliche Ausführung; Untergrundpunkte etwas zu dick, Schwanz zu sehr offen, fast blattartig und unten zu spitz, Bandinschriften zu sehr gedrängt, hinter

SCHILLING und POSTMARKE ein Punkt, die Adlerfittige haben beiderseitig 8 Schwingen, die achte stösst mit den Fängen zusammen, die Schraffierungslinien im Brustschild sind nur angedeutet; die untere wagrechte Mittelverzierung ist etwas kurz, umsolänger die beiderseits befindlichen senkrechten Verzierungen; unter der Mittelverzierung befinden sich bei allen Werten gleichmässig 3 Punkte, nach oben ist diese Mittellinie mit 3 Zacken besetzt, sonst fehlen alle Echtheitsmerkmale; die einzelnen Marken sind durch Trennungslinien abgeteilt. Vorhanden sind $\frac{1}{2}$ Schilling graulila, 1 Schilling rotorange, 2 Schilling rötlichbraun. Herr Wülbern besitzt auch noch die Werte zu $2\frac{1}{2}$ und 4 Schilling.

Von den meinigen ist der Wert zu $\frac{1}{2}$ Schilling ungebraucht, 1 Schilling mit 4 sehr dicken schwarzen Balken von 16 mm. weitester Entfernung, 2 Schilling mit 4 schwarzen Balken von zunehmender und abnehmender Länge von nur 13 mm. weitester Entfernung abgestempelt. Fabrikant und Fabrikationsort unbekannt.

Herr Wülbern besitzt ferner die Werte zu $\frac{1}{2}$, 1 und 2 Schilling in genau derselben Ausführung, nur dass die Eckwertziffern etwas schlanker geworden sind. Offenbar ist dies eine verbesserte Auflage der Fälschung Nr. 12.

Fälschung Nr. 13. Erbärmliches Fabrikat; der punktierte Untergrund fehlt, der Adlerschwanz ist lang, schmal und spitz und ist zu weit rechts angewachsen, die Inschriften sind zu klein und undeutlich, hinter POSTMARKE und SCHILLING ist kein Punkt. Diese Falsificate sind alle in schwarz gedruckt. Herr

Glasewald besitzt davon 1 Schilling, Herr Wülbern 2 Schilling mit 3 bez. 4 schiefen langen Strichen abgestempelt. Fabrikant und Fabrikationsort sind unbekannt.

Fälschung Nr. 14. Leidliches Fabrikat von Julius Goldner in Hamburg. Der Untergrund ist weit und sehr regelmässig punktiert, bei dem Werte zu 4 Schilling auch nur 3 Punkt-reihen über den Adlerköpfen, der Schwanz ist dickbüschelig, aber gegen die Originale zu schmal, die Buchstaben der Inschriften sind zu stark, hinter SCHILLING und POSTMARKE ist je ein Punkt; die Adlerfittige haben links 6, rechts 8 Schwingen, die Schraffierungslinien im Adlerbrustschild sind undeutlich und lassen sich nicht zählen, die untere wagrechte Mittelverzierung ist kurz und dick, wie ein querrechteckiger Punkt, die einzelnen Marken sind durch Trennungslinien nicht abgeteilt. Alle Echtheitsmerkmale fehlen. Ich besitze: $\frac{1}{2}$ Schilling hellviolett und bez. graulila, 1 Schilling schwefelgelb und bez. bräunlich-gelb, 2 Schilling rötlichbraun; $2\frac{1}{2}$ Schilling carminrosa, 4 Schilling bläulichgrün, alle ungebraucht, daneben noch 4 Schilling bläulichgrün mit dem Teil eines Rundstempels mit einigen unleserlichen Buchstaben.

Fälschung Nr. 15. Gutes Fabrikat von A. Koltscharsch in Wien. Der Untergrund ist sehr sauber und regelmässig punktiert; die Punkte stehen aber viel zu eng, über den Adlerköpfen je 5 Punkt-reihen, Adlerschwanz ist spitz und stösst fast auf das untere Schrift-band auf, die Inschriften sind sehr sauber und auch somit ganz gut übereinstimmend; hinter POSTMARKE ist konsequent ein Punkt,

hinter SCHILLING nur bei den Werten zu 2 und 4 Schilling; die Adlerfittige haben links 9, rechts 10 Schwingen; im Adlerbrustschild befinden sich sechs senkrechte Schraffierungslinien, die untere wagrechte Mittelverzierung ist lang und freistehend, und an derselben befinden sich die nötigen Echtheitspunkte, allerdings so fein, dass man sie teilweise erraten muss; die einzelnen Marken sind durch Trennungslinien abgeteilt. Ich besitze den ganzen Satz: $\frac{1}{2}$ Schilling graulila, 1 Schilling orange, 2 Schilling braun, $2\frac{1}{2}$ Schilling rosa, 4 Schilling hellgelbgrün, alle ungebraucht. Alle sonstigen Echtheitsmerkmale fehlen.

Sollte A Koltsharsch-Wien seine Falsificate nicht selbst gefertigt haben, so steht wenigstens fest, dass er dieselben seit 1889 oder 1890 in erster Hand als Neudrucke vertreibt. (Mitteilung von Herrn A. Wülbern-Hamburg und A. E. Glasewald-Gössnitz.)

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass auch die unter Nr. 3—13 aufgezählten Fälschungen in completten Sätzen existieren, stets aber ohne den Fehldruck zu 2 Sch. braun mit ZWEI EIN HALB im Bande. Von letzterem existiert nur eine

Fälschung Nr. 16: das sog. Kunstfacsimile von Gebrüder Senf-Leipzig mit dem zarten grünen Aufdruck FALSCH in Blocklettern unter der Landesangabe: die Punktierung des Untergrundes ist zwar regelmässig angeordnet, die Punkte aber von ganz verschiedener Grösse, der sonst gut nachgebildete Adlerschwanz zeigt unten nach links, die Inschriftbuchstaben sind etwas zu stark, hinter SCHILLING und POSTMARKE, wie bei dem Original, kein

Punkt, auch die Flügelzeichnung stimmt im Wesentlichen, die Schraffierung des Brustschildes ist nicht zu zählen; LÜBECK besteht aus einfachen Blocklettern, anstatt aus Buchstaben von doppelten Linien, die untere wagrechte Mittelverzierung ist sehr kurz und freistehend, alle Echtheitsmerkmale fehlen, die Stücke sind stets ungebraucht, zuweilen ist der Aufdruck FALSCH wegradirt; Farbe einen Stich zu viel in's Rötliche.

Damit sind die Fälschungen I. Type wohl vollständig erschöpfend aufgezählt; von II. Type sind mir nur folgende bekannt:

Marke zu $2\frac{1}{2}$ Sch. Em. 1863 mattblau, dem Adler, welcher viel weniger fein gezeichnet und viel plumper aussieht, fehlt fast jedes Relief, zwischen den Adlerschwingen ist keine Spur von Farbe, auch der guilochirte Rahmen ist stümperhaft nachgeahmt, die Wertziffern ganz misslungen, hängen fast alle nach hinten, das Falsifikat hat in der linken unteren Ecke einen kleinen Rest eines Rundstempels und ist unsauber gezähnt $12\frac{1}{2}$ (nach Vorlage des Herrn A. E. Glasewald-Gössnitz).

Marke zu $2\frac{1}{2}$ Sch. Em. 1863 dunkelblau, der Adler ist etwas feiner gezeichnet, wie bei vorstehend erwähnter Fälschung, das Relief ist schwach vorhanden, auch die Ziffern sind besser gebildet, trotzdem bleibt die Ausführung weit hinter den Originalen zurück; die Buchstaben der Inschriften sind zu gross und zu schlank, das in meiner Sammlung befindliche Exemplar ist plump durchstochen in Linien 8 und mit einem unleserlichen Rundstempel in der rechten oberen Ecke bedruckt.

Fabrikant und Fabrikationsort der beiden vorgedruckten Fälschungen sind unbekannt.

Von den Couverts wurden ganze Exemplare nicht gefälscht, wohl aber Ausschnitte; davon sind mir folgende bekannt:

2 $\frac{1}{2}$ Schilling blau, Ueberdruck links, 2 Schilling rot, Ueberdruck rechts, beide wohl aus derselben (unbekannten) Quelle. Die Ausführung ähnelt der vorgedachten ersterwähnten Fälschung, nur stehen die Wertziffern gerade, der Adler ist nicht ganz so plump und die Guilloche ist etwas feiner; der Ueberdruck, von welchem nur „COUVERT“ zu sehen ist, ist zu klein, dünn und unsauber; erstere befindet sich in meinem, letztere in A. Wülbern's Besitz: ungebraucht.

Ferner existiert noch eine vorzügliche Fälschung von dem Couvertausschnitt $\frac{1}{2}$ Sch. grün, Ueberdruck links, welche von Engelhardt Fohl in Dresden auf Bestellung der Firma Gebrüder Senf in Leipzig angefertigt wurde; sie unterscheidet sich, da auf galvanoplastischem Wege nachgebildet, vom Original nicht, nur der Ueberdruck, welcher besonders gesetzt wurde, differiert in Farbe (rotbraun), Stellung und Grösse unbedeutend. Das Ueberdruckwort „POSTCOUVERT“ misst 8 statt 9 mm. Ich erhielt dieses wahre Kunstprodukt von den Herren A. Wülbern und A. E. Glasewald vorgelegt; Herr W. A. Louis Senf-Leipzig gab mir die erforderlichen Erklärungen dazu. In derselben vorzüglichen Weise soll auch die Marke zu $\frac{1}{2}$ Schilling grün nachgeahmt worden sein, doch sah ich ein derartiges Exemplar noch nicht. (Mitteilung von Herrn W. A. Louis Senf in Leipzig.)

Besonders zu warnen ist vor den vielen aus den Restbeständen herrührenden Originalen, welche zur Erhöhung des Preises mit falschen Stempeln bedruckt wurden. Besonders leistete hierin ein „nicht des besten Rufes geniessender Hamburger Markenhändler“ viel; derselbe klebte ca. 100 Originale auf einen einzigen Bogen, stempelte sie ab und schnitt sie dann aus, so dass es nachträglich gelang, den ganzen Bogen wieder zusammensetzen. (Cfr. Philatelist 1890, S. 71.)

Zu derartigen Stempelfälschungen benutzte man in der Regel den bekannten Balkenstempel mit grösserer oder geringerer Uebereinstimmung der Dimensionen.

Zwei mir gehörige derartige Exemplare haben einen Fünfbackenstempel von 20 mm grösster Entfernung: 2 und 4 Sch. I. Emission.

Laut Bekanntmachung der königl. Staatsanwaltschaft Freiberg vom 29. Oktober 1890 (cfr. Philatelist 1890 Nr. 15 S. 231) versah E. Krippner - Freiberg i/S. die Marken zu $\frac{1}{2}$ Sch. grün und $2\frac{1}{2}$ Schilling blau (1863) mit falschen Stempeln, das Aussehen von dessen Falsifikatstempeln ist mir aber nicht bekannt. In dem Bericht über Krippners Verurteilung werden folgende Originale mit falschen Abstempelungen erwähnt: $2\frac{1}{2}$ Schilling rosa mit Wasserzeichen, $\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$ Schilling Em. 1863. (Cfr. Philatelist 1891 Nr. 15, S. 292.)

Bekannt ist, dass die Marke 1 Schilling orangerot 1863, wie alle in der königl. preuss. Staatsdruckerei in Berlin in dieser Farbe hergestellten Marken, leicht unter dem Einflusse von Feuchtigkeit etc. in Braun oder Schwarzbraun sich verwandelt. Solche verdorbene

Stücke bringen Spekulanten zuweilen als Fehldrucke oder seltene Nuancen in Verkehr (cfr. Georg Kauffmann: „Ueber chemische Fälschungen“ im „Vereinigte Erdball-Mercur“ 1883, insbesondere Nr. 27, S. 1, abgedruckt im „Leipz. Ill. Briefm.-Journal“ 1884 S. 206, 230, 238, 246, 257 und Dr. F. Kalckhoff: „Ueber chemische Fälschungen“ im „Philatelist“ 1889 Nr. 2, 5, 19—21, bes. S. 20, abgedruckt aus den „Vereinsmitteilungen des Berliner Philatelisten-Club“).





Coupon.

(Kann vom Adressaten bei
nebenstehendem Strich ab-
getrennt und als Belag zu-
rückbehalten werden.)

____ Thlr. ____ Sgr.

10 ____ *0*

Name und Wohnort des
Absenders:

B. Pahl
Lübeck

Die Zahlung besteht sich auf:

meinen Brief v

Ihren Brief v

Ihre Rechnung v

Actenzeichen:

Litr.: Fol.:

M

Deutscher Post

Lübeckischer 
Post-Konwert

auf die Summe von

10
zu wiederholen (die Thaler oder Mark)

An

*Johann
Schween*

Bestimmungsort:

Wohnung des Empfängers, wenn sie
mit Sicherheit angegeben werden kann:

Post-Vermerk. Unter No. *10*

Aufgabebezirk: Lübeck. Aufgabeort:

Coupon.

(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Strich abgetrennt und als Belag zurückbehalten werden.)

Thlr. Sgr.

10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Name und Wohnort des Absenders:

B. Pöhl
Lübeck

Die Zahlung besteht sich auf:

meinen Brief \checkmark

Ihren Brief \checkmark

Ihre Rechnung \checkmark

Actenzeichen:

Litr.: Fol:

M

Deutscher Postverein.

Lübeckischer Postbezirk.

Post-Anweisung

auf die Summe von *10* Thlr. $\frac{1}{2}$ Sgr. $\frac{1}{2}$

Su wiederholen (die Thaler oder Mark in Buchstaben).

Lübeck

An *Johann*
Schween & Schröder
Kirchwärdter

Bestimmungsort:

Bergedorf

Wohnung des Empfängers wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann:

Post-Vermerk. Unter No. *1*

verzeichnet durch: *Lüders*

Aufgabebezirk: *Lübeck* Aufgabeort:

den *31* ten *August* 1867



Post-Annahme-Stempel.



Quittung des Adressaten.

Den umstehenden Betrag aus der Postkasse richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch Unterschrift. (ort) Kirchwerder den 2^{ten} Sept. 186

Schneeweiß Schröder

Post - Ausgabe - Stempel.

Post-Ankunfts-Buch

No.



Notiz für den Gebrauch der Post-Anweisungen.

1. Diese Formulare werden durch das Stadt-Postamt in Lübeck und durch die Postexpedition in Travemünde unentgeltlich verabfolgt.
2. Die Gebühr beträgt für Zahlungen

bis 25 $\frac{2}{3}$	über 25	
(62 $\frac{1}{2}$ $\frac{8}{3}$):	bis 50	
	(125 $\frac{1}{2}$	
a) im inneren Verkehr	1 $\frac{1}{2}$ β	3 β
b) im Verkehr mit Hamburg und Bergedorf	3 β	4 β
c) im Verkehr mit Holstein, Schleswig und Lauenburg	3	5 $\frac{1}{2}$

Die Gebühr ist vom Absender durch Aufklebung von Marken zu berichtigen.

- 3. In dem Coupon kann der Absender den Gebetrag, seinen Namen und Wohnort, das Datum eines Briefes oder einer Rechnung,

- die Littera, das Folium und die Nummer eines Contos oder Belages, sowie ein Actenzeichen angeben. Andere Angaben dürfen nicht gemacht werden.
4. Der Adressat erhebt bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte den Betrag auf Grund der obigen vollzogenen Quittung; die Erhebung muss längstens binnen 14 Tagen nach Zustellung der Post-Anweisung erfolgen.
5. Reichen die Geldmittel der Postkasse zur sofortigen Auszahlung der Beträge nicht aus, so kann die Zahlung erst nach Beschaffung der erforderlichen Geldmittel verlangt werden.
6. Die Post ertheilt über die Post-Anweisung unentgeltlich einen Einlieferungsschein und haftet für die Beträge in dem Umfange wie für Geldsendungen.

verein.

Postbezirk.

ung

hr.

Sgr.

et in Buchstaben).



Post-Annahme - Stempel.



Schröder
Kirchwärtler
Bergedorf

verzeichnet durch: *Luders*
den 31 ten August 1867

